

Princeton University Library
32101 069198818

VADEMECUM
FUR LUSTIGE
UND TRAURIGE JURISTEN

LIBRARY
OF
PRINCETON UNIVERSITY

VADEMECUM

für

Lustige und traurige Juristen.



München,
Braun & Schneider.

VADEMECUM

für

lustige und traurige Juristen.

Unentbehrlich zum Studium der Gesetze,
sowie zur Anwendung derselben.

Herausgegeben
von einer Zahl Gelehrter.

Motto: „Es erben sich Gesetze und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort.
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rüden sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn“ — —
„Goethe's Faust.“

Fünfte Auflage.

München.

Verlag von Braun & Schneider.

Widmung.

Allen deutschen Herrn Ministern,
Den Studenten wie Philistern,
Den Geheim- und andern Räthen,
Allen, die bezieh'n Diäten,
Für- und nicht Für-Anstellten,
Allen Reichs- und Staatsanwälten,
Rechtsanwälten, Advokaten,
Präsidenten von Senaten,
Amtsgerichten, wie Geschworenen,
Den als Schöffen Auserkorenen,
Den Notaren, Consulenten,
Ebenso Privatdocenten,
Beider Rechte auch Doktoren,
Sowie allen Professoren,
Secretären, Diätisten,
Auscultanten, Accessisten,
Concipisten, Praktikanten,
Reßrendaren, Expektanten,
Land- und Oberlands-Gerichten,
Allen, die in Amt und Pflichten,
Sei's des Staats, sei's der Gemeinden,
Des humores freund und feinden,
Den Juristen, groß und klein,
Soll dies Buch gewidmet sein.

(RECAP)
3429
3424

Aus dem juristischen Examen.

Motto: „Ultra posse nemo tenetur.“ (Mehr als eine Posse zu schreiben, ist Niemand schuldig.)



Professor: „Beginnen wir die Prüfung mit einigen Fragen aus dem Servitutenrechte. Was versteht man z. B. unter iter?“

Candidat: „Idus, itineris, heißt: eine Reise.“

Prof.: „Das ist wahr. Iter, nicht idus, heißt: die Reise. Allein in den römischen Rechtsquellen hat das Wort iter noch eine andere Bedeutung. Was heißt der Satz: qui habet iter, non habet actum? Übersetzen Sie!“

Cand.: „Wer eine Reise vor hat, hat sie noch nicht gemacht.“

Prof.: „Das ist unbestreitbar. Verlassen wir indeß diese Lehre und gehen wir zu einer andern über. Was versteht man unter der falcidischen Quart?“

Cand.: „Von dieser Quart habe ich in meinem Leben nichts gehört. Die steile und die Winkelquart habe ich aber famos gehauen. Es würde mich sehr interessiren, wenn Sie mir die scytische Quart etwas beschrieben.“

Prof.: „Hm! Hm! Ist Ihnen etwas von der dos bekannt?“

Cand.: „Dos — dos — bedauere, in diesem Augenblicke kann ich nicht gleich d'rauf kommen.“

Prof.: „Denken Sie sich, Sie hätten eine Braut. Am Hochzeitstage sagt Ihr Schwiegervater, ich werde meiner Tochter 50,000 Thaler geben. Was würde das sein?“

Cand.: „Das würde ein sehr großes Glück für mich sein.“

Prof.: „Vollkommen einverstanden. Versuchen wir es jetzt mit der Uebersetzung und Eregese einiger Stellen des corpus juris. Zuvor aber noch eine allgemeine Frage. Sie finden in sehr vielen Gesetzesstellen die Abbreviatur S. C. Was hat diese zu bedeuten?“

Cand.: „Das wird wohl: „Seniorenconvent“ heißen sollen, ich habe wenigstens immer so abgekürzt.“

Prof.: „Nun, übersetzen Sie mir hier gleich dieses Mandat aus dem Codex. Lesen Sie den Eingang.“

Cand. (liest): „Sancimus hac lege in perpetuum valitura —“

Prof.: „Halt! Uebersetzen Sie erst diese Worte.“

Cand. (übersetzt): „Lies dieses — und lebe dann auf ewig wohl! —“

Prof.: „Gut, sehr gut! Auch ich rufe Ihnen hiemit ein Lebewohl auf ewig zu!“

Prof.: „Sagen Sie mir doch, worin besteht eigentlich der Unterschied zwischen Civil- und Criminaljustiz?“

Cand.: „Das ist ganz klar und einfach; im Civilverfahren wird der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen, im Criminal dagegen mit seinen Ausreden eingeschlossen.“

Prof.: „Nun, Herr Candidat, was dächtn Sie Ihnen billiger, wenn die jetzige Generation für die künftige Ersparungen macht, oder, wenn sie ihr Schulden hinterläßt?“

Cand.: „Ich glaub', es ist gescheidter, wenn man ihr Schulden hinterläßt.“

Prof.: „Aber, Herr Candidat, was haben Sie für Gründe?“

Cand.: „Man kann uns nicht aufbürden, für eine Generation zu sparen, von der wir gar nicht wissen, ob sie existieren wird; wenn auf einmal der jüngste Tag käme, hätten wir ja umsonst gespart.“

Prof.: „Herr Candidat, was würden Sie machen, bevor Sie eine Echtheit antreten?“

Cand.: „Schulden.“

Prof.: „Was verstehen Sie unter Credit?“

Cand.: „Wenn mir Jemand Geld borgt, und ich es nicht zurückzahle.“

Prof.: „Was sind Descendenten und was sind Ascendenten?“

Cand.: „Der Unterschied von Beiden ist der: Die Descendenten werden von der Mutter, die Ascendenten vom Vater geboren.“

Prof.: „Ich will Ihnen einen Rechtsfall vorlegen: Mutter und Tochter schlafen zu gleicher Zeit mit zwei Knaben im nämlichen Zimmer. Da die Anzüge gleich waren, so verwechselten die Kindsmägde die Kinder und Niemand wußte, welches Kind der Mutter und welches der Tochter gehörte. Wie würden Sie da entscheiden?“

Cand.: „Wissen Sie gewiß, daß die Kinder verwechselt worden sind?“

Prof.: „Nun! Ich sagte es Ihnen ja schon!“

Cand.: „So! gut, dann tauscht man einfach die Kinder gegenseitig wieder aus.“

Prof.: „Was ist ein Verbrechen?“

Cand. (stotternd): „Ein Verbrechen ist — ist, wenn Einer — Etwas thut!“

Prof. (lachend): „Dann, Herr Candidat, sind Sie gewiß kein Verbrecher!“

Prof.: „Welcher Unterschied besteht zwischen direkten und indirekten Steuern?“

Cand.: „Direkte Steuern zahlt man unmittelbar an die Staatskasse, indirekte aber nur durch eine Mittelperson, z. B. beim Malzaufschlag dem Bräuer.“

Prof.: „Welche Stellung, Herr Candidat, würde dennach z. B. eine Kellnerin, der Sie das Bier und also auch die Steuer bezahlen, einnehmen?“

Cand.: „Die einer Untersteuer-Einnehmerin.“

Prof.: „Wie würden Sie es einrichten und was würden Sie beobachten, wenn Sie die hereditatis petitio stellen müßten?“

Cand.: „Da wär' i ganz entschiedn — da nähm' i mir an Advokate!“

Prof.: „Was ist peculium castrense?“

Cand.: „Das ischt das — „Lagervieh.“ —

Prof.: „Was ist — —“

Cand.: „I will die Herre nit länger mehr incommodire, mir g'sallt d' Sach selber nimma!“ (geht ab.)

Prof.: „Welche polizeiliche Mittel hat man, dem Verbrechen der Schriftfälschung zu steuern?“

Cand.: „Man lehre die Schuljugend nicht schreiben.“

Preisfrage.

Kann es einem Manne nach der Lehre über die Ehehindernisse verwehrt werden, die Schwester seiner Witwe zu heiraten?

Seltsame Ausdrücke.



Was doch die Juristen für seltsame Ausdrücke haben. Trifft ein Betrunkener im Heimgehen aus dem Wirthshaus einen Gendarme, der ihn wegen Ruhestörung festnehmen will, und haut er, weil er nicht Lust hat, mitzugehen, den Gendarme mit seinem Stock derart über den Kopf, daß dieser bewußtlos niederstürzt, so spricht der Jurist von einem idealen Zusammentreffen (von Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverlehung).



Läßt Einer das Opfer, das sein Raubgenosse halb todt geschlagen hat, damit es vollends zu Grunde gehe, hilflos liegen, und giebt ihm noch einen Tritt oder Stoß, so nennen das die Juristen: Theilnahme.



Sticht Einer im Zorn seinen Kameraden nieder, daß er nie mehr aufsteht, so heißt man das Todschlag; schlägt Einer aber, ohne die Absicht zu tödten, einen Andern tot, so nennt man das Körperverlegung.



Spinnt Einer drei Jahre lang an einem Seil, kauft sich
dann eine Leiter, übt sich einige Monate im Steigen und
Klettern, zieht sich und die Leiter in einer stürmischen Nacht
auf den höchsten Thurm der Stadt und stiehlt einen zentner-
schweren Wetterhahn, der auf der Thurmspitze sich befindet,
so nennen das die Juristen einen einfachen Diebstahl; wenn
aber ein Bedienter seinem Herrn aus dem Schreibtisch mit
einem Nachschlüssel eine Banknote nimmt, so halten sie das
für einen schweren Diebstahl.



Steht derselbe Bediente seinem Herrn eine Stinkadores-Jufamos-Cigarre, um sie sofort zu rauchen, so reden die Juristen noch von einem Genügmittel; und kriecht Einer, um zu stehlen, auf dem Bauch durch eine Zaunlücke, so sagen sie: der ist eingestiegen.

Einen Rondstein, den kaum sechs Pferde von der Stelle bringen, nennen sie eine bewegliche Sache, und einen Schlag mit einem zwanzig Pfund schweren Hammer, der dem Getroffenen ein halbes Jahr Bettliegen verursacht, eine leichte KörpERVERLEHUNG. — Ich sage so viel, ehe man nicht alle Juristen, Staatsanwälte und Richter gänzlich abschafft, kann von einer angenehmen Existenz für Unsereinen nicht die Rede sein.

Philosophus Strolch,
rückfälliger Straflistenbesitzer unter
mildernden Umständen.

Monolog eines Zellensträflings.



„Was sie nur an mir haben, daß sie mich so gut aufheben! Fürchten sie am End', ich könnt ihnen gestohlen werden? Die Naturforscher lehren, daß Alles aus der Zelle hervorgehe, aber die Lehre ist falsch; das beweise ich, denn ich werde nie aus meiner Zelle hervorgehen. Sie haben mich zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, aber sie werden sehen, das halte ich nicht aus.“

Aus dem Gerichts-Saale.



Gerichtsdienner (schnauzt einen Fremden an): „Was wollen
denn Sie da, da dürfen S' nicht 'rein, da ist jetzt öffentliche
Sitzung.“

Recht fatal.



(Der Präsident verkündet den Beschluß, daß die Öffentlichkeit beschränkt werde und befiehlt, daß alle Personen unter 18 Jahren den Saal verlassen.)

Laura Blümchen. „Ah, das ist doch recht fatal.“



Landrichter (worschprechend): „Ich schwöre!“ —
Bauer: „Ich aa.“

Landgerichtsassessor: „Sie muß schwören.“
Weibsbild vom Dorf: „Ja, das kann i.“

Landgerichtsassessor: „Jetzt pass Sie auf: Um den Eid ist es eine er schreckliche Sache; wer schwört, begeht einen Meineid und kommt nach Umständen in's Zuchthaus, oder gar an den Pranger; auch kann Sie kein Gemeindevorsteher mehr werden.“



Richter: „Ihr müßt nun Eure Aussage beschwören; hebt die rechte Hand empor!“ — Bauer (hält die linke Hand in die Höhe). — Richter: „Die rechte, hab' ich gesagt!“ — Bauer: „Erlauben Sie, das kann ich nicht!“ — Richter: „Warum denn nicht?“ — Bauer: „Entschuldigen Sie, ich bin links!“

Behufs Identität eines Raubmörders sind verschiedene Zeugen vorgeladen. Richter (zu einer als Zeugin vorgeladenen alten Frau): „Was er groß?“ — Alte: „Nicht sehr groß, so ziemlich in Ihrer Größe.“ — Richter: „Was sein Aussehen gut?“ — Alte: „Nix g'rad b'sonders, so wie Sie ung'sägt.“ — Richter: „Hat er nicht geschielt?“ — Alte: „A wenig schon, aber nit so stark, wie Ener Gnäd'n.“

„Also der Angeklagte hat Ihnen, als Sie Posten standen, eine Cigarre angeboten?“ — „Jawohl, Herr Präsident.“ — „Sie verweigerten die Annahme des Geschenkes?“ — „'Du Befehl, Herr Präsident!“ — „Und was gab er Ihnen darauf zur Antwort?“ — „Sie sind ein Schafskopf, Herr Präsident!“



Präsident: „Können Sie Ihre Aussage beschwören?“ —
Zeuge: „Jawohl!“

Präsident: „Besinnen Sie sich; wissen Sie auch, was ein Eidshur ist?“

Zeuge (flüstert).

Präsident: „Sie werden doch nicht schwören, ohne zu wissen, was ein Eid zu bedeuten hat! Was ist denn ein Eid?“

Zeuge: „Ein Eid — ist, no — — wenn ich halt falsch schwör', werd' ich eing'sperrt!“

„Mei', Heinrich, er schwört so oft, schwört er denn auch immer recht?“
„Ei, meestentheels.“



Richter: „Ihr traut dem Mann also den Diebstahl wirklich zu?“

Zeuge: „Bitte um Verzeihung, Herr Richter. Ich sage nicht, daß der Mann stiehlt, aber wenn ich ein silberner Löffel wäre, so würde ich wünschen, daß ich in einer verschloßenen Schieblade läge, wenn er in's Zimmer tritt.“

Hans (als Zeuge vor Gericht): „Die Sach' ist so 'gangen: Der Schreiner hat den Hirschwirth einen verlogenen Spitzbuben geheizt; da hat der Hirschwirth einen Prügel genommen und hat den Schreiner hinten 'nauf g'haut, daß 's patzht hat. Ob er ihn aber 'troffen hat, kann ich nit sagen — ich hab' g'rad g'schnupft.“



„Sie sind Zimmermann, nicht wahr?“ — „Jawohl.“ — „Sie haben in der Nähe des Platzes, wo die Schlägerei vorfiel, gearbeitet?“ — „Jawohl.“ — „Wie weit standen Sie von den beiden sich Schlagenden entfernt?“ — „Sechzehn Dreizig und einen halben Fuß rheinisch.“ — „Wie könnten Sie das so genau aussagen?“ — „Weil ich's ausg'messen hab'; ich dacht' mir gleich, so 'n Narr vom Gericht könnt' mich d'r um frag'n.“

Gerichtsvorsitzender: „Nun, Kreitlhuber, habt Ihr denn in der Nacht, in welcher der Einbruch bei Euch verübt wurde, gar kein Geräusch gehört?“ — Kreitlhuber: „Ja, Gnaden Herr Präsident, a bissel a Gerumpel hah' ich schon g'hört.“ — Vorsitzender: „Um welche Zeit mag dieses gewesen sein?“ — Kreitlhuber: „Es war gegen Morgen; der Hahn hat halt kräh't.“ — Vorsitzender: „Wann kräh't denn bei Euch der Hahn in der Regel?“ — Kreitlhuber: „Bald er mag, Thro Gnaden.“



Richter (um Zeugen): „Kennt Ihr den Angeklagten, seid Ihr verwandt zu ihm?“

Zeuge: „No freilich kennt' ich ihn, wir waren bei'm nämlichen Bauern im Dienst; er war bei die Ross und ich bei die Ochsen — weiter san wir net verwandt!“

Richter: „Woran erkennen Sie das Ihnen gestohlene Taschentuch?“ — Kläger: „An der gelben Farbe.“ — Richter: „Das beweist nichts: so habe ich z. B. ein Taschentuch hier, welches genau so aussieht, wie das Ihrige.“ (zieht es aus der Tasche.) — Kläger: „Das scheint mir sehr natürlich, — es sind mir mehrere gestohlen worden!“

„Kläger, erkennen Sie die beiden Angeklagten?“

„Gewiß, als ob ich sie nicht aus den Augen verloren hätte, nur schien mir der Größere kleiner und der Kleinere größer zu sein; aber was thun einige Zoll mehr oder weniger! Vor dem Gesetze ist ja Alles gleich!“



Richter: „Gnädige Frau Gräfin! Sie sollen in der Untersuchungssache wider den Tagarbeiter Klemm als Zeugin vernommen werden. Vorher muß ich Sie jedoch fragen: ob Sie mit dem Angeklagten nicht verwandt oder verschwägert sind?“

Assessor: „Johann Brach, der am vorigen Dienstag eine Schlägerei anfing, sagt, er sei total betrunken gewesen, wie verhält sich dieses?“

Kellnerin: „Ja, das ist wahr, er hatte 18 Halbe Bier getrunken.“

Assessor: „Können Sie behaupten, daß er nicht mehr wußte, was er that, und somit unzurechnungsfähig war?“

Kellnerin: „Ja, das ist wahr, denn nachdem er schon gezahlt hatte, wollte er noch zweimal zahlen, und sonst zahlt er oft in vier Wochen gar nicht.“



„Wie alt?“ — „So in die Vierz'ge.“ — „Confession?“
(Keine Antwort). — „Religion?“ (Keine Antwort). — „Na — in welche Kirche geht Er denn?“ — Nach Altdorf.“

Richter: „Zeuge Schulze, was sagte der Angeklagte, als Sie ihn beim Diebstahl sahen?“

Zeuge: „Er sagte, er wäre betrunknen!“

Richter: „Mir kommt es sehr auf seine eigenen Worte an. Wiederholen Sie dieselben genau; denn er sagte doch nicht: er wäre betrunknen!“

Zeuge: „Ja, das hat er wahrhaftig gesagt!“

Richter: „Sie verstehen mich nicht, Zeuge! Seine eigenen Worte möchte ich hören. Er sagte gewiß: Ich bin betrunknen!“

Zeuge: „Bewahre, Herr Richter, wie wird er das von Ihnen sagen! Ich hätte ihm ja auch gleich —“

Staatsanwalt: „Nicht doch! Sie verstehen noch nicht die Frage; der Herr Richter meint, ob der Angeklagte ausgerufen hat: „Ich bin



„Welcher Confession gehören Sie an? Sind Sie protestantisch?“ — „Nee!“ — „Oder Katholik?“ — „Nee!“ — „Nun aber was sind Sie denn? — Da Sie aus Sachsen sind, werden Sie wohl evangelisch-lutherisch sein?“ — „Hm, davon weiß ich nichts, — 's müßte Sie vielleicht gerade von mütterlicher Seite sein.“

betrunken!“ — Zeuge: „Sie kennt er ja gar nicht! Wie soll er denn das von Ihnen sagen!“

Verteidiger: „Hören Sie 'mal zu, lieber Zeuge, was ich Sie fragen werde. Der hohe Gerichtshof wünscht die genauen Worte des Angeklagten wiedergegeben zu haben. Wenn er von sich redet, wird er doch nicht gefragt haben: er oder wir oder sie. Jetzt werden Sie mich wohl begriffen haben und ich frage Sie nun auf Ihren Zeugeneid: sagte mein Client die Worte: ich bin betrunken?“

Zeuge: „Ach, bewahre! Sie haben zwar eine sehr rothe Nase, aber von Ihnen hat er auch nicht gesprochen! Was denken Sie sich denn! Wenn Einer einbrechen will, wird er doch wahrhaftig nicht darauf kommen, den ganzen Gerichtshof für besoffen zu erklären!“



Richter: „Hat der Angeklagte etwas zu seiner Entlastung vorzubringen?“

Angeklagter: „Herr Präsident! Ich bin unschuldig, und wann's net wahr ist, Herr Präsident — dann soll mich und den ganze' ehrenwerthe Gerichtshof der Teitel hole!“

Max Rupp ist verhaftet, weil er die Kellnerin und die zurechtweisende gebildete Wirthin, dann den einschreitenden Gendarme und schließlich den Gefangenwärter beschimpft hatte. Alle diese stehen ihm vor Gericht gegenüber. Auf die Fragen des Richters schützt er vor, sich des ganzen gefährlichen Vorgangs aus Volltrunkenheit nicht bewußt zu sein.

Richter: „So werden es Ihnen die Zeugen vorhalten. Therese Köberl mit Ihnen hat der Anstift begonnen: wie war's?“ — Kellnerin: „Er hat mich immer aufg'halten, bis ich ihm auf die Finger g'schlagen hab', und da hat er mich eine schlechte Person g'heissen; über das hat'n d' Frau heruntergeputzt, nachher hat er ihr selber a Maul ang'hängt.“ — Richter: „Und Sie, Frau Hopfmayer, wie hat er Sie beleidigt?“ — Wirthin: „Ach, ich mag's gar nicht sagen, es ist zu garstig.“ — Richter: „Ja doch, sagen müssen Sie's, sonst haben wir keinen Thatbestand.“ — Wirthin: „Eine — schäbige Alsel hat

Ein Bauer ist verklagt, weil sein Hund den Nachbarn gebissen hat. Bei Gericht war nun der Hund



nach Angabe des Beschädigten so groß,

er mich g'heißen." — Richter: „Aber Rupp!" — Rupp: „Ich weiß nix davon." — Richter: „Und Sie, Gendarme, würden dann geholt um Ruhe zu schaffen; hat er sich auch gegen Sie vergangen?" — Gendarme: „In dienen! Als ich ihn für arretirt erklärte, sträubte er sich und nannte mich einen spitzkappigen Esel. Bei seiner Übergabe hier an den Gefangenwärter gab er auch diesem einen Schimpfnamen — ich weiß nicht mehr welchen." — Gefangenwärter: „Hammerdürre Tensel, hat er g'sagt." — Gendarme: „In dienen, so war's." — Richter: „Also Rupp, da hilft kein Leugnen; heraus mit der Wahrheit!" — Rupp: „Ich war z'viel zu'deckt; ich weiß von Allem nix." — Richter: „Leere Ansicht! Man sieht aus den Ausdrücken, deren Sie sich bedient haben, daß Sie ganz bei Vernunft waren."



nach Angabe des Verklagten so klein,

Richter: „Religion?“ — Angeklagter: „Christlich.“ — Richter: „Katholisch oder evangelisch?“ — Angeklagter: „Auf Details lasse ich mich nicht ein!“

Richter: „Wo hast Du denn die Sachen in dem Pack her, der Dir auf der Brücke abgenommen worden ist?“

Schwärzer: „Ja, schauen Sie, Herr Kommissär, das will ich Ihnen ganz aufrichtig erzählen, wie es die Wahrheit ist: Da bin ich gestern Abend in dem Wirthshans zum Schweinstüssel auf der österreichischen Seite gewesen; dorten ist ein Herr zu mir gekommen und hat mich gefragt, ob ich nicht so gut sein möge, ihm den nämlichen Pack auf den Domplatz herüber zu tragen — da, sagte er, werde ich ihn wieder treffen. Was thut man nicht, wenn man ein guter Kerl ist und sich ein Paar



in Wirklichkeit, nach Angabe der Zeugen, war der Hund so.

Groschen verdienen möchte: ich habe den Pack genommen, der Herr hat mir 12 kr. gegeben, und wie ich über die Imbrücke gegangen bin, hat mich so ein Grenzläufer arrestirt. Ich hab' den Herrn nicht gekannt."

Richter: "Wie hat denn der Herr ausgesehen?"

Schwärzer: "Er hat justement so a Positur g'habt, wie Sie, Herr Kommissär!" —

Richter: "Weiter! Gesicht und Kleidung?"

Schwärzer: "Nu, er hat einen abgeschnitt'n, braunen Rock angehabet, wie Sie, Weste und Chemisette voll Schmierflecken wie Sie, einen alten Kopf mit einer großen Glatze wie Sie, eine verputzte Nase und ein großes Maul wie Sie und eine Warze auf dem linken Backen, große abstehende Ohren hat er auch gehabt und einen Kropf wie Sie!"



Aktuar: „Ihr Name, Frau?“ — Frau: „Ich heeße Neumann.“ — Aktuar: „Ihr Alter?“ — Frau: „Na, wenn ich Neumann heeße, so heeßt mein Alter auch Neumann.“

Untersuchungsrichter: „Woraus schließt Ihr denn, daß der Mayer zu viel getrunken hatte, als er den Fischer packte?“ — Zeuge: „Er hat eben en Rausch g'hat.“ — Untersuchungsrichter: „Wer weißt Ihr das? Wie benahm er sich denn?“ — Zeuge: „Ha, Ihr wisset ja selber, Herr Untersuchungsrichter, wie's ist, wenn Einer en Rausch hat.“

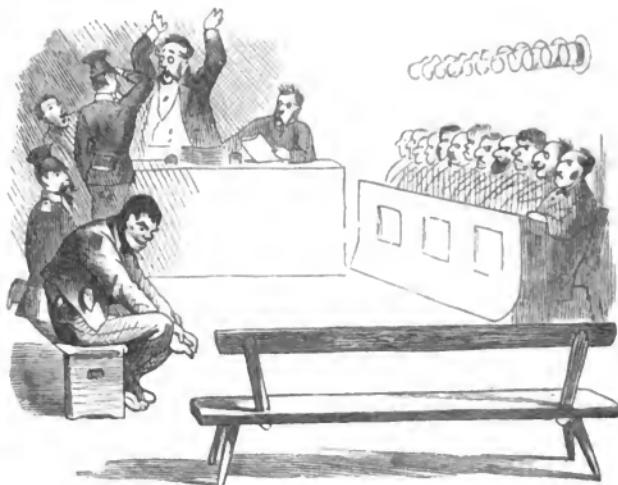
Staatsanwalt: „Sie haben, meine Herren Geschworenen, hier wieder einen Fall vor sich, wo ein Mensch aus bloßem Leichtfönn, einer unbedeutenden Kleinigkeit wegen, sich zum Verbrechen des Mein-eides verführen ließ. Es kommen überhaupt in neuerer Zeit mehr Mein-eide vor als wirklich — wünschenswerth ist.“



Präsident (zu den Zeugen): „Jetzt ist es zwölf Uhr, nun könnt Ihr zum Mittagessen gehen; bis zwei Uhr können wir fortfahren.“



„Das ischt guat abg'laufen, i han schon a gransige Angst g'hat, vor die viela Herra lant reda z'müssa, und bin nit amal g'fragt worda; nur der Mathießel ischt g'fragt worda und der hat doch das Wenigst' saga könna... Jetzt aber macht, daß mer fortkomma! Um zwei Uhr hat der Herr Präsident g'sagt, könna mer fortfahren! Gleich wied's es schlaga!“



Präsident: „Wo bleiben denn die Zeugen?“

Gendarme: „Herr Präsident, die Zeugen sind Punkt zwei Uhr fortgefahren, wie Sie ihnen befohlen haben.“

(Schwurgerichtssitzung in einer kleinen preußischen Stadt, bei welcher, da gerade keine Gendarmerie vorhanden, einige Soldaten der dafelbst in Garnison liegenden Uhlans-Escadron den Sicherheitsdienst versehen, und reglementmäßig ihre Karabiner auf das Knie gestellt hatten.) Der Geschworene Jzig Veitel unterbricht die bereits begonnene Verhandlung: „Herr Präsident! ich bitte Sie, abzustellen, daß das Militär auf uns zielt mit die Gewehr; es könnt' losgehen und Einen von uns verschießen!“ Der Präsident: „Das macht nichts — die Verhandlung leidet nicht darunter — es sind Ersatzgeschworene da!“

Richter: „Sind Sie verheirathet?“

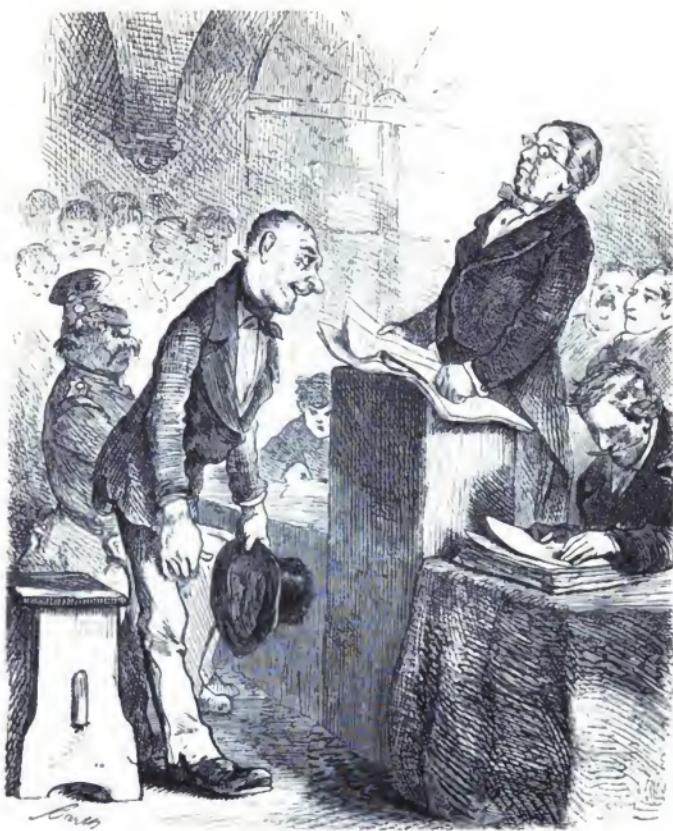
Angeklagter: „Ja.“

Richter: „Mit wem?“

Angeklagter: „Mit einem Frauenzimmer.“

Richter: „Ach, das ist doch selbstverständlich!“ —

Angeklagter: „O nein, denn sehen Sie, meine Schwester zum Beispiel ist gleich mit einem Mannsbild verheirathet.“



Präsident: „Angeflagter! Sie haben nunmehr auf der Anklagebank Platz zu nehmen!“

Angeflagter: „Wenn Sie es erlauben, Herr Präsident, bin ich so frei.“

„Kennen Sie die Angeklagte?“ — „Ja! wir kenne einander schon lang!“ — „Sind Sie mit derselben verwandt oder verschwägert?“ — „Das weiß ich net.“ — „Wie? warum?“ — „Ja, wissen S', ich bin ein Findelkind.“



Präsident: „Angeklagter, Sie haben gehört, daß der Herr Staatsanwalt eine Arbeitshausstrafe von einem Jahre gegen Sie beantragt. Haben Sie gegen die Höhe der beantragten Strafe etwas einzuwenden?“

Angeklagter: „Herr Präsident, 's thut's!“

„Wie war denn nügefäht der Stein gesformt, mit welchem der Beflagte den Peter Haid niedergeschlagen?“ — „Das war a große Platten.“ — „Und wie groß war etwa diese Platte — vielleicht in der Größe dieses Bogens Papier?“ — „Ja, das schon, aber e bisl dicker.“



Richter: „Nun, Seppl, sag' mir aufrichtig, wie lang habt Ihr denn so aufeinander losgeprügelt?“

Angeklagter: „Ich denk' halt — so beiläufig fünf Vaterunser lang.“

Präsident: „Da Ihr des Vergehens überwiesen seid, so habe ich Euch das Urtheil zu eröffnen: Ein Jahr Zuchthaus oder sechs Jahre Arbeitshaus, — Ihr könnt wählen.“ — Angeklagter: „Das überlasse ich ganz der Weisheit eines hohen Gerichts. Machen Sie es meinetwegen ganz so, wie wenn es für Sie wäre!“

Präsident: „Haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung vorzubringen?“ — Angeklagter: „Hoher Gerichtshof, ich kann nur wiederholen, daß ich diese Strafe so unschuldig erdulden würde, wie alle früheren; sollte ein hoher Gerichtshof nicht ganz in meiner Achtung sinken wollen, so stelle ich den Antrag, mich frei zu sprechen.“



„Angeklagter, Ihr seid schon siebenmal verurtheilt worden. Gebt Ihr das zu?“ — „Jawohl, Herr Präsident, allein ich lege kein großes Gewicht darauf!“

Richter: „Habt Ihr gegen den einen oder den andern der Zeugen etwas einzuwenden?“ — Angeklagter: „Ja, gegen den Thalhuber; dem hab' ich vor zwei Jahren zu seiner Frau verholfen, und das tragt er mir heut' noch nach.“

Präsident: „Angeklagter, habt Ihr noch etwas zu Eurer Vertheidigung vorzubringen?“ — Angeklagter: „Ich bitte die Herren Geschworenen um eine milde Vertheilung meines Herrn Vertheidigers.“



Richter: „Ist Er schon in Untersuchung gewesen?“ —
Vagabund: „Ja, Euer Gnaden, wegen Ungeziefer.“

Richter: „Durch die gemachten Zeugen-Aussagen ist nun Euer Verbrechen vollständig erwiesen. — Pfui, ein Greis in Euren Jahren und noch ein solcher Verbrecher! — Könnt Ihr etwas zu Eurer Vertheidigung vorbringen?“

Spitzhuber: „Ja, Herr Richter. Ich sage blos, man weiß nicht, wie man's recht machen soll. — Wie ich siebzehn Jahr' alt war, hab' ich drei Jahre kriegt und der damalige Herr Richter hat gesagt: noch so jnnig und schon ein solcher Verbrecher! — Dann, wie ich vierzig Jahre alt war, hab' ich fünf Jahre kriegt und der Herr Richter hat wieder gesagt: ein Mann in den besten Jahren und ein solcher Verbrecher! — Jetzt bin ich siebzig Jahre alt und werde vermutlich so acht oder zehn Jahr kriegen und Sie, Herr Richter, sagen halt wieder: schon so alt und noch ein solcher Verbrecher! — Jetzt frag' ich also blos, in welchem Alter soll man denn eigentlich ein Verbrecher sein?“



(Vor den Schranken des Kreisstrafgerichts steht Jeremias Zachele. Demselben ist ein Vertheidiger zur Seite gestellt. Als die Reihe an diesen zum Vortrage kommt, beginnt er):

*„Hohes Strafkreisgericht — ah — bitt' um Entschuldigung.
Hohes Grasstreifgericht — ah — bitt' um Entschuldigung.
Hohes Straßgreifgericht — ah — bitt' um Entschuldigung.
Hohes Grafstreisgericht — ah — bitt' um Entschuldigung.“*
(Jeremias Zachele bemerkt die Verlegenheit seines Vertheidigers und, gewandt wie er ist, fällt er demselben in's Wort): „Mein Herr Vertheidiger bittet, scheint es, fortgesetzt um Entschuldigung und deßhalb möchte ich auch bitten: Ein hohes Grasgericht möge mich gnädigst streifen wollen.“

Vertheidiger: „Um den Beweis zu führen, daß mein unglücklicher Client nur durch eine, in Bezug auf die Interpretation des betreffenden Gesetzesparagrapfen stattfindende, gänzlich illegale Coalition des Gerichtshofes mit der Staatsanwaltschaft überhaupt als eines Vergehens schuldig angesehen werden konnte — bedarf ich keiner tiefen Gelehrsamkeit, sondern nur eines Grans gefunden Menschenverstandes.“

Richter: „Innerhalb welcher Frist können Sie dies fehlende Beweismittel beibringen?“



Richter: „Er ist angeklagt, daß er sein Weib auf die rohste Weise mißhandelt.“

Bäuerin: „Ja, gnädigster Herr Richter, schau'n S' nur mein' Arm an, lauter blaue Fleck!“

Bauer: „Glaub' ihr's der Herr Richter nit, ich thu ihr gar nix; was kann denn ich dafür, daß Sie gar so a feine Haut hat. Da überzeug'n S' Ihnen nur selber.“ (Haut mit der Faust auf sie ein). „Seh'n S', — jetzt wird's gleich wieder an blauen Fleck hab'n!“

„Aber Keilbacher, wie kann Er denn behaupten, dem Kläger nur eine Ohrfeige verabreicht zu haben, sintelmal Er demselben doch die ganze Nase platt geschlagen?“

„Verzeih'n S', Gnaden Herr Landrichter, nur eine einzige Ohrfeige hat's gesetzt; 's müßt' halt nur gerade sein, daß ich vergessen hätt', die Finger dabei aufzumachen.“



Actuar: „Es ist Ihnen nun das Urtheil fürstlichen Kreisgerichts zu publiciren und das hat erkannt, daß Er wegen Bekleidung des Ortschulzen zu fünf Tagen Gefängniß verurtheilt ist.“

Bauer: „Wissen Sie was, Herr Actuarichus, Sie können mir den Buckel 'naufsteigen mit sammt'n Kreisgericht!“

Actuar (sehr schwörig): „Aber binnen zehn Tagen, denn sonst wird die Sache rechtskräftig!“

Präsident: „Sie sind verurtheilt zu drei Monaten Arrest!“

Angeschuldigter: „Wie heißt, ich bin verurtheilt? Hab' ich doch gehabt nichts Unrechtes!“

Präsident: „Wenn Sie mit dem Urtheile nicht zufrieden sind, steht Ihnen das Recht zu, zu appellieren!“

Angeschuldigter: „Hab' ich das Recht, werd' ich appellen an den gesunden Menschenverstand!“

Präsident: „Diese Instanz ist mir unbekannt!“



Richter: „War Ihr Lebenswandel bisher unbescholten?“

Angeklagter: „Natürlich unbescholten, Herr Präsident.“

Richter: „Wie ich aus den Acten ersehe, wurden Sie aber schon dreimal abgestraft?“

Angeklagter: „Nun, ist das viel für 65 Jahr?“

Präsident: „Angeklagter, haben Sie einen Grund zur Milderung Ihrer Strafe anzuführen?“ — Angeklagter: „Allerdings. Ich bin schon zwanzigmal bestraft worden und noch nie hat's was g'nutzt!“

„Wegen mangelnden Beweises ist die wegen Diebstahl gegen Sie eingeleitete Untersuchung eingestellt worden. Sie sind aus der Haft entlassen.“ — „Was soll i anfangen, wie soll i heimkommen, i hab' ja kein Geld und bettle soll mer an net.“ — „Ich will Ihnen 60 Pf. schenken; mit diesen sollten Sie Ihre Heimath leicht erreichen können.“ — „O, Herr, i dank' Ihne schön; es ist gewiß die Wahrheit, dasmol bin i unschuldig; wenn i aber wieder kom'm: Ihne gesteh' i' Alles.“



„Ihre Handlungsweise verdient strenge Tüchtigung. Trotz dem, daß Ihr Gegner am Boden lag, hieben Sie noch immer auf ihn los.“

„Ja, sehen S', Herr Richter! Ich hab' mir gedacht: der G'scheidte gibt nach — und da hab' ich ihm halt noch ein Paar Tüchtige nachgeben, daß Alles 'krafft hat.“

Landrichter: „Joseph Lampelbacher von Kagenellnbogen, Er ist wegen Diebstahl angeklagt, und zwar soll Er dem Herrn Pfarrer eine Ente gestohlen haben?“

Bauer: „Ja genommen hab i oane.“

Landrichter: „Was hat ihn denn dazu bewogen?“

Bauer: „Ja schauen S', Herr Landrichter, der Herr Pfarrer hat g'sagt, Alles nimmt amal an End', und da hab' i halt meine auch g'nommen.“



„Sie haben den Kürschnergesellen Valde vorgestern am 12. ds. vor Mitternacht durchgeprügelt, — das ist straffällig.“
„So ? das wenn ich g'wusst hätt', hätt' ich ihn erst nach Mitternacht durchgeblaut.“

„Sie haben Ihren Kameraden mit dem Maßkugel blutig geschlagen — was können Sie zu Ihrer Vertheidigung vorbringen?“ — „Ja sehen S'. Herr Untersuchungrichter, ich wollte ihm nur mein Bier in's Gesicht schütten, weil aber in meinem Krug kein Bier mehr war, hab' ich ihm den Krug an den Kopf geschlagen!“



„Ihr habt Euren Unterstandgeber bestohlen, könnt' Ihr das leugnen?“

„Ja, Herr Richter, wenn S' glauben, daß es was nutzt, thät' i schon leugna.“

„Die Akten sind geschlossen, — haben Sie noch etwas zu sagen, Angeklagter?“ — „Ach ja, Herr Richter; es ist jetzt das 25. Mal, daß ich von Ihnen verurtheilt werde, und da möchte ich, daß Sie für ein kleines Jubiläum sorgen!“ —

Staatsanwalt: „Angeklagter, gestehen Sie nun, auf welche Art Sie die Kasse erbrochen haben?“ — Angeklagter: „Entschuldigen Sie, Herr Staatsanwalt, das kann ich nicht verrathen, — das ist Geschäftsgeheimniß.“

Advokat: „Meine Herren, Sie können zu den Worten des Zeugen das unbeschränkteste Vertrauen haben; denn demselben war es bei der Kürze der Zeit vollständig unmöglich, noch vor seinem Erscheinen mit meinem Rechtsanwalt Rücksprache zu nehmen.“



„Sie sind angeklagt, sich ohne Arbeit herumzutreiben; warum arbeiten Sie nicht?“

„Weil ich dann Einkommensteuer zahlen müßte!“

Richter (zum Angeklagten): „Da die Beweisgründe fehlen, sind Sie von der Anklage, ein Paar Hosen gestohlen zu haben, freigesprochen. Sie können gehen!“

Angeklagter (bleibt sitzen).

Richter: „Haben Sie nicht gehört, Sie können gehen!“

Angeklagter: „Entschuldigen Sie, Herr Gerichtshof, dort hinten sitzt ja der Kerl, dem ich die Hosen gestohlen; — wenn ich jetzt aufstehe, sieht er ja, daß ich sie an habe!“



„Ihr seid wegen Holzdiebstahl angeklagt, allein weil Ihr arm seid, will ich Euch die Strafe schenken; wenn es aber wieder vorkommt, müsst Ihr das Doppelte bezahlen.“ — „Ich brauch nix g'schenkt, Herr Amtmann, ich stiehl' mein Holz und zahl' mein' Straf und no isch fertig.“

Vertheidiger (welcher zwei Diebe zu vertreten hat, von welchen der eine bei Tag, der andere bei Nacht gestohlen): „Der Herr Staatsanwalt hat es bei meinem ersten Klienten als einen erschwerenden Umstand bezeichnet, daß derselbe bei hellem Tage mit unglaublicher Freiheit einen Diebstahl begangen. Jetzt wird bei meinem zweiten Klienten der Umstand, daß er zur gefährlichen Nachtzeit gestohlen, gleichfalls als erschwerend bezeichnet. Ich frage nun den Herrn Staatsanwalt: Wann soll denn der Kerl stehlen?“

Präsident: „Müller, der Auspruch der Jury hat Sie von der gegen Sie erhobenen Anklage freigesprochen, und Sie sind somit in Freiheit gesetzt. Sie haben drei Tage Zeit, gegen dieses Urtheil Berufung einzulegen.“



Präsident: „Jörg, Ihr seid beschuldigt, dem Sepp bei seiner gestrigen Rauferei geholfen zu haben. Ist das richtig?“

Jörg: „Ja sehen S', Herr Präsident, der Sepp ist mir auch bei meiner Hochzeit Zeugen g'standen, und da hab' i' mir denkt: ein Dienst um den andern!“

Präsident: „Wie kamen Sie dazu, dem Gendarme einen falschen Namen anzugeben?“ — Angeklagter: „Entschuldigen Sie, Herr Präsident, aber mir ist im Augenblick mein rechter Name nicht eingefallen!“

(Ein Dieb wird wegen Aufbruch eines Kassenrichtanktes verurtheilt.) Präsident: „Haben Sie noch etwas zu sagen?“ — Angeklagter: „Ja, Herr Präsident! Ich protestire gegen das Urtheil, weil die anwesenden Herren meine That gar nicht beurtheilen können. Sehen Sie, meine Herren, wenn zum Beispiel ein neugebautes Haus beurtheilt werden soll, so wird eine Commission von Baumeistern zusammenberufen; über ein Bild müssen Maler urtheilen, über ein Buch Schriftsteller. Aber Sie, meine Herren, können doch keinen Einbruch beurtheilen; denn ich will wetten, daß nicht Einer von den Herren einen Dietrich zu gebrauchen versteht. Ich appellire daher an ein Geschworenengericht von Männern meines Faches!“



Präsident (zu einem des Diebstahls angeklagten Haubenzimmer): „Woher haben Sie den Nachschlüssel?“

Angeklagte: „Ah!! Es ist noch ein Andenken von meinem seligen Vater!“

Präsident: „Das Gericht hat Sie wegen Einbruch zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, jedoch in Rücksicht daran, daß der betreffende Kasten blos Gegenstände von geringem Werth enthielt, die Strafe auf 6 Monate herabgesetzt. — Können Sie zu Ihrer Vertheidigung etwas sagen?“ — Angeklagter: „Ah, Herr Präsident, wenn Sie berücksichtigen, wie ich mich geschründen habe, daß ich nicht einmal ein ordentliches Instrument gehabt, blos mein Taschenmesser und einen alten Nagel, und dann, nach zweistündiger Arbeit, nicht einmal 'was gefunden habe, dann mein' ich, könnten Sie mir die 6 Monat' auch noch schenken!“



Dr. Klug (einen achtjährigen Knaben wegen Diebstahls vertheidigend):
„Meine Herren, berücksichtigen Sie die gänzlich makellose Ver-
gangenheit meines Clienten!“

Angeschuldigter: „Herr Doktor, i bitt' Ihuen gar schö', helfen
S' mer aus der Schlamassel 'raus, Sie dürfen nur befehlen, wie ich
ausag'n soll!“

Vertheidiger: „Dummer Kerl, wenn Du in die Sitzung kommst,
dann merkt auf mich; wenn ich den Bleistift g'read halt', nachher kannst
reden; wenn ich 'n Bleistift aber krumm halt', dann hörst auf und bist
still. Wenn ich mich nit rühr', dann sagst ja, wenn ich aber an meine
Cravatte lang', dann sagst nein. Wenn ich an die Brust lang', dann
fangst z'weinen an und weinst fort, bis ich meine Handmanschetten
anfass'. So, wenn Du brav bist, dann will ich schau'n, was zu machen
ist. Alldien!“



Richter: „Kranewittipeter, Er ist schon wieder angeklagt wegen Trunkenheit und Ruhestörung!“

Angeklagter: „Ich bitt' Euer Gnaden, lassen Sie mich heut' noch einmal los — es wird noch öfter vorkommen.“

Präsident: „Fritz Müller! Bei der auf dem letzten Kirchweihfest vorgekommenen Rauferei ist dem Jakob Schmitt ein Auge ausgeschlagen worden, welcher That nach den bisherigen Zeugenansagungen Ihr als am dringendsten verdächtig erscheint. Könnt Ihr Euch verhei-digen?“

Fritz Müller: „Gucke Se, Herr Präsident, ich weeeß vun Nir; mer war'n halt bei janne uf der Kirchweih, mir g'setzli Leit, wu nimmer danze, und hawwe mitanner geredt un gedischkorrt vum Wedder un der deire Zeit, körzum vun all dene Sach, nor nit vun der Bollidik, weil des vun der hohe Owigkeit verbodde is; und wie mer so im dischkorrt sein — uf Ennmol hängt Eem en Aug 'raus. Sunst weeeß ich vun gar Nir, Herr Amtmann, uf Ehr un Seligkeit!“



Richter: „Er ist angeklagt, Tschiesche, wegen schwerer körperlicher Verlezung des Schulze bei einer Schlägerei. — Warum hat Er diese Knittel hierher in's Gerichtslokal gebracht? Gerichtsdienner, entfernen Sie dieselben.“

Angeklagter: „Herr Direktor, mir ist in der Vorladung usgegeben wor'n, meine Vertheidigungsmittel zur Stelle zu bringen. Nu wollt ich erst ä Dreschflegel mitnehmen, aber bei Sie verricht's su ä Kuüppel a; ich han a noch ä Paar Stiftchen ringeschlähn.“



Präsident: „Das Gericht erkennt, daß der Angeklagte des Diebstahls an einer goldenen Cylinderuhr nicht schuldig und von Strafe und Kosten freizusprechen.“

Angeklagter (leise zu seinem Vertheidiger): „Herr Anwalt, jetzt darf ich die Uhr wohl tragen?“

Vertheidiger: „Meine Herren! man hat von Seite der Staatsbehörde auch den schlechten Leumund meines Clienten in Betracht gezogen. Aber, meine Herrn! ich habe gerade vom Gegentheil den Beweis in Händen. Lesen Sie hier dieses Zeugnis der Strafanstalt Kaisheim, aus welcher mein Client jüngst zum viertenmale entlassen wurde, und Sie werden sich überzeugen, daß es darin heißt: „Brennerwastel hat während seines ganzen Aufenthaltes eine untadelhafte Aufführung gepflogen.“ —

Vertheidiger: „Meine Herren, ich bitte, ich beschwöre Sie, sehen Sie den Bauerott meines Clienten nicht als betrügerisch an. Nach meiner innigsten Überzeugung kann ihm selbst Fahrlässigkeit nicht aufgebürdet werden. Seine Gattin verzehrt der Gram, — sie würde die Katastrophe nicht überleben. Sehen Sie dieses arme Kind an, — haben Sie Erbarmen mit ihm und veranlassen Sie es nicht seines Ernährers! Lassen Sie sich erweichen durch seine Thränen!“ — Richter: „Warum weinst Du denn gar so sehr, mein liebes Kind?“ — Knabe: „Ja, der Herr Doktor zwickt mich in einemfort in den Popo.“



(Der Losgesprochene zu seinem Vertheidiger: „Na, vergelt's Gott tausendmal für die schöne Red', Herr Doktor — ich hätt' selber gar nit 'glaubt, daß ich so unschuldig bin!“

Eine lustige Gerichtsverhandlung.

Der Oederbauer von Niedersterzling war bei seinen Ortsnachbarn nicht sehr beliebt. Er war noch ziemlich gut bei Jahren, hatte einen schönen Hof von seinen Eltern geerbt und viel Geld im Kasten, aber er war ein Hagestolz geblieben, hauste für sich und lebte sehr sparsam. Man sagte, er habe nur aus Sparsamkeit es verschmäht, sich eine Hausfrau zu suchen, und jetzt möge ihn keine mehr.

Der Oederbauer pflegte auch nur selten sich im Wirthshaus sehen zu lassen, und kam er alle heilige Zeit einmal in der Dämmerstunde dahin, dann trank er nicht viel und redete noch weniger, schlich sich vielmehr bald wieder heim, wie er gekommen war, ohne freundliches Wort und ohne Gruß und Handschlag. War er selbst den älteren Bauern, die ihn von Jugend auf kannten, ein unheimlicher Kerl, so galt er bei den jungen Burschen des Ortes als Alsbund des Geizes und der Habssucht, den man, wo man nur konnte, anthat, was ihn ärgern oder verlezen mochte.

Eines schönen Abends, es war Kirchweih in Niedersterzling, da ging's im untern Wirthshaus hoch her! Die Burschen sangen zur Zither und einige Musikanter spielten im Tanzsaal auf. Jung und Alt war guter Dinge, und Tanz und Gesang wechselten ab, den Niedersterzlingern die Zeit zu vertreiben.

Die Klänge der Tanzmusik drangen auch zum Oederbauer hinüber in seine einsame Stube, und weckten in ihm den letzten Rest menschlicher Regungen, so daß es ihn nicht länger in seinem stillen Hause litt, sondern unter die lustigen Menschen in's Wirthshaus trieb. Spät war's schon, als der Oederbauer in die große Zechstube trat und am Ofenitz Platz nahm. Allgemeines Staunen verursachte diese seltene Erscheinung. —

Man traute seinen Augen kaum -- der Oederbauer hatte bei seinem Eintreten sogar die Nächste stehenden begrüßt und sich jetzt schon das zweite Glas einschenken lassen! Als aber vollends der Oederbauer seinen grünen Zugbeutel aufhat und den Musikanten einen blanken Gulden auf den Tisch hinwarf, da verwandelte sich das Staunen in allgemeine Heiterkeit.

Der Zitherspieler¹, ein frischer, schneidiger Stegreifdichter, war gleich bei der Hand und sang ein Schnadahüpfl auf den Oederbauern, das sofort zündend einschlug, so daß es die andern jungen Burschen gleich im Chore wiederholten. Es war ziemlich harmlos, wenn auch nicht frei von Satyre, aber der Oederbauer lachte mit, als die Anwesenden alle durch ein frohes Gelächter ihren Beifall kund gaben. Solcher Beifall reizte aber den jungen Improvisator und nach wenigen Augenblicken hatte er schon ein zweites und ein drittes G'sangl auf den seltenen Gast losgelassen.

Bald war der Oederbauer von den jungen Burschen umringt, und was nun dem Einen nicht einfiel, das kam einen Andern in den Sinn und Schnadahüpfl folgte auf Schnadahüpfl -- jede Strophe im Chore unter lautem Gelächter aller Anwesenden wiederholt. Die Anspielungen wurden dabei immer derber und zuletzt hagelte ein wahrer Schauer von beleidigenden Ausdrücken auf den Geizhals und Sonderling hernieder.

Der Oederbauer hatte schon beim zweiten G'sangl zu lachen aufgehört und immer düsterer wurde seine Stirne, bis er in voller Wuth aussprang und die lustigen Spötter wegstoßend aus der Zechstube verschwand. Er hörte noch das schallende Lachen aus dem Wirthshause, als er wieder an seinem einzigen Hofe die Hausthüre aufmachte, die er heftig hinter sich zuschlug.

Am andern Tage war er in der Stadt bei'm Advokaten. Er nannte denselben die acht Burschen, die sich am meisten hervorgethan, an der Spitze den Feldnertoni, der mit den Spottliedern den Anfang gemacht hatte. Den Inhalt der einzelnen Spottverse wußte er dem Doktor nicht anzugeben, aber einzelne Scheltworte hatte er sich gemerkt.

Wenige Tage später lief bei dem betreffenden Bezirksgericht eine Klage des Oederbauern gegen Feldnertoni und Genossen wegen verläumderischer Beleidigung ein.

Da es nun zur öffentlichen Verhandlung kam, waren der Gederbauer und die acht Beklagten erschienen. Die Zeugen, auf die sich der Gederbauer berufen hatte, wußten wenig Auskunft zu geben. Der Eine hörte nicht recht gut, der Andere war gerade nicht in der Zechstube anwesend, der Dritte wollte gerade geschlafen haben und die Uebrigen konnten sich der einzelnen beleidigenden Ausdrücke nicht mehr erinnern; die Angeklagten aber stellten jede Beleidigung in Abrede.

„Nun, daß Ihr Schnadahüpfeln auf den Gederbauern gesungen habt, könnt Ihr nicht leugnen,“ sagte der ungeduldig gewordene Senatsvorstand zum Feldnertoni. „Wenn Ihr bestreitet, daß diese Gesangeln die in der Klage behaupteten beleidigenden Ausdrücke enthielten, so sagt mir, wie sie gelautet haben!“

„Ja, Gnaden, Herr Präsident,“ ließ sich jetzt der Feldner-toni vernehmen, „i wügt schon noch, wie s' g'laut hab'n, aber a Schnadahüpfl kann man blos singa — nit sag'n!“

„Nun so singt's, wenn Ihr's nicht herzagen könnt,“ entgegnete der Richter ärgerlich, und siehe da, unser Feldnertoni begann mit frischer Stimme:

Was nützt dir a Chais'n
Wenns d' nit damit fahrst, —
Und was thust mit dem Geld, Narr,
Wenns d' allewei sparst.

Mit schallendem Jubel fiel der Chor der Mitangeschuldigten ein, und kaum, daß er fertig war, sang der Zweite:

Val' d' gar a so geizi
Willst Alles derspat'n,
Waarst g'scheidter a lederna
Geldbeutel wor'n.

Wieder fiel der Chor ein und der Feldnertoni fuhr mit noch lauterer Stimme fort:

A lederna Geldbeutel
Geht do' no' auf —
Aus dir bringt der Teufel
Koan Heller nit 'raus.



„Ja,“ rief jetzt der Gederbauer triumphirend dazwischen, „so haben s' g'sungen. So war's, Herr Präsident! Aber das war nur der Anfang.“

Der Präsident wollte Einhalt thun, aber ehe er das Wort aus sprach, hatte ein Dritter der Beklagten sich erhoben und schrie mit johlender Stimme:

Und wenns d' ihm nit z'schmuзи waart
Und waars d' ihm nit z'fad,
Hätt' sho' lang dir der Teufel
's Travattel umdraath.

Der Chor wollte eben wieder einfallen, als der Präsident sich erhob und mit der Glocke heftig läutend Ruhe gebot.

„Genug! genug — die Sache ist genügend aufgeklärt!“ sprach der ernste Richter, obwohl er kaum das Lachen zu unterdrücken vermochte, „der Anwalt des Klägers hat das Wort!“

Der Advokat des Gederbauern räusperte sich heftig, aber er konnte kaum sprechen, ohne in helles Gelächter auszuplazen, und erst nach wiederholtem Räuspern gelang es ihm, sich so weit zu fassen, um auf Grund des Geständnisses der Beklagten deren Verurtheilung zu einer Geldstrafe zu beantragen.

Diese erfolgte auch, aber froher und heiterer war noch keine Sitzung in den heiligen Hallen der Themis verlaufen, als diese, denn die Beklagten hatten ja nochmal ihren Jur gehabt und der Kläger war nicht minder vergnügt, denn er hatte ja gewonnen.

„Nicht wahr, Herr Doktor,“ sagte er zu seinem Anwalt, als sie den Gerichtssaal verließen -- „ich hatte doch Recht! Jetzt haben Sie's selbst gehört!“

Die Richter lachten noch manchen Tag beim Frühschoppen über diese lustige Verhandlung; der Gederbauer aber wird von nun an wohl öfter sich beim unteren Wirthse sehen lassen, denn nichts erfüllt mit gerechterem Stolze, als ein gewonneuer Injurienprozeß.

Beschränkung der Öffentlichkeit.



Präsident: „Der heutige Fall ist von der Art, daß ich, wenn auch eine Beschränkung der Öffentlichkeit gesetzlich nicht möglich ist, im Interesse des Altkönigstads die Damen darauf aufmerksam machen und es ihnen anheimgeben muß, ob sie nicht vorziehen, den Saal jetzt schon zu verlassen.“



(Nach einer längeren Pause.)

Präsident: „Nachdem nunmehr alle anständigen Damen den Saal verlassen haben, fahren wir in der Verhandlung fort.“

Eine Mainzer Gerichtsscene im März 1847.



Präsident: „Angellagter, wie heißen Sie?“

Angellagter: „Lorenz Nunnemacher.“

Präs.: „Wie alt?“

Angell.: „62 Jahr.“

Präs.: „Wessen Standes?“

Angell.: „Ich bin jetzt in gar kähm Stand mehr, Herr
Präsident“ . . .

Präs.: „Was? Was?“

Angell.: „Sondern mei Fraa; die is awer jetzt im annern
Stand, schon seitdem das Caffee Voltz gebaut is, do hot sie
ihren Stand verlehe misse.“

Es hot so lange Jahre do gesesse; alle Potendate, der
Kaiser Napoleon un Kaiser un Kenig sein üwer die Rhein-
stroß geritte un gefahre, un es hot kähn Deiwel genirt, bis
uff ähmos des ähnfällige Caffeehaus gebaut is wore, do hot
es fort gemisst.“

Präs.: „Was habt Ihr denn zu verkaufen?“

Angell.: „Weckelcher und Cigaro, Herr Präsident. Echt
hot der Wind die Weckelcher emol all fortgebloß; das war
uns was en Schade, Herr Präsident. Der Sturm war halt
gar zu groß und die Weckelcher gar zu kläään.“

Präs.: „Sie sind angellagt wegen nächtlicher Ruhestörung,

wegen Mißhandlung eines Polizeiagenten und wegen Gesang eines verbotenen Liedes. — Der Zeuge soll vortreten.“

Zeuge tritt ein (ist taub).

Präf.: „Wie heißen Sie?“ —

Zeuge: „Meinen Sie mich, Herr Präfident? Gar unangenehm, wenn man so an einem Ohr nicht gut hört.“

Präf.: „Wie nennen Sie sich?“

Zeuge: „So wie gewöhlich; danke Ihnen der gütigen Nachfrage. Sie auch, Herr Präfident? Das Ansehen bringt es schon mit sich.“

Präf.: „Wie Sie heißen? Wie Sie sich nennen?“

Zeuge: „O ja, ich habe schon lang die Ehre, den Herrn Präfidenten zu kennen; habe noch den Herrn Vater gekannt.“

Präf.: „Wie Sie heißen?“

Zeuge: „Ja sol — O, der Herr Präfident kennen mich ja recht gut. Ich war ja lange Jahr Ihr Nachbar.“

Präf.: „Sie müssen mir dennoch hier vor Gericht Ihren Namen sagen (sehr laut): Wie heißen Sie also?“

Zeuge: „Verstehe schon! brauchen sich nicht so anzustrengen, Herr Präfident. Ich heiße Chrysostomus Tobias Hadrian Nicodemus Stumper.“

Präf.: „Wie alt?“

Zeuge: „So ziemlich; gestern war's aber noch älter, Herr Präfident.“

Präf.: Wie alt sie sind?“

Zeuge: „Wie alt? Ja so! — Ich bin jetzt — drei Wochen vor Fasching werde ich grade 64 Jahre alt.“

Präf.: „Was haben Sie für einen Stand?“

Zeuge: „Unbedeutend. Gestern bin ich d'rauf gefallen. Die Hand ist noch geschwollen, wie Sie sehen! ich hätte mir sehr weh thun können.“

Präf.: „Welches Geschäft Sie haben? Mit was nähren Sie sich?“

Zeuge: „Das will ich Ihnen sagen, Herr Präfident. Schen Sie des Morgens nehme ich meinen Kaffee und anderthalb Paarweck. Mittags.....“

Präf.: „Ich frage, mit was Sie sich nähren? Was Ihr Geschäft ist?“

Zeuge: „Ja so, jetzt verstehe ich. Ei no, Sie wisse ja, Herr Präsident, ich habe jetzt gar kein Geschäft mehr; ich lebe so von meiner Sach. Ich habe keine Kinder; meine Frau ist todt, für wen sollte ich mich plagen? Ich bewohne ein kleines Logis und habe . . .“

Präf.: „Also Rentner?“

Zeuge: „Richtig, Herr Präsident! dem Kutscher Rennier grad gegenüber. Schad, daß der Mann so zurückgekommen ist; braver Mann!“

Präf.: „Sind Sie verwandt, verschwägert oder in Diensten von dem Angeklagten?“

Zeuge: „Gewiß hat er mir oft geklagt! — Die Droschken haben den Mann ruiniert.“

Präf.: „Ob Sie hier mit dem Angeklagten verwandt sind?“

Zeuge: „Ich? mit dem? Nein, Herr Präsident, der Mensch ist mir nicht bekannt; ich hab' die Ehre gar nicht zu kennen.“

Präf.: „Ob Sie verwandt, verschwägert sind?“

Zeuge: „Ob der verschwägert ist? — Weiß nicht! kann's nicht sagen, Herr Präsident.“

Präf.: „Mit Ihnen?“

Zeuge: „Mit mir? Gott bewahre!“

Präf.: „Sie müssen schwören.“

Zeuge: „Das kann ich beschwören, Herr Präsident.“

Präf.: „Sagen Sie mir nach . . .“

Zeuge (einfallen): „Wer sagt mir dies nach?“

Präf.: „Sagen Sie: ich schwöre . . .“

Zeuge: „Ich beschwöre es, Herr Präsident.“

Präf.: „Ich schwöre die Wahrheit zu sagen, nichts als die Wahrheit zu sagen, die reine Wahrheit.“

Zeuge: „Ja, das ist die reine Wahrheit, Herr Präsident.“

Präf.: „So sagen Sie mir dies nach!“

Zeuge: „Ich, Ihnen etwas nachzagen? Sie sind ein Ehrenmann! Wer könnte Ihnen etwas nachzagen!“

Präf. (trocknet sich den Schweiß von der Stirne): „Heben Sie die Hand auf und sagen Sie: ich schwöre.“

Zeuge: „Ich schwöre.“

Präf.: „Die Wahrheit zu sagen . . .“

Zeuge: „Brauchen sich nicht so anzustrengen, Herr Präfident, ich hab's schon gehört. Es ist nur manchmal so beim Westwind . . .“

Präf.: „Die Wahrheit zu sagen.“

Zeuge: „Die Wahrheit zu sagen.“

Präf.: „Und nichts als Wahrheit.“

Zeuge: „Versteht sich! Warum sollte ich denn lügen, Herr Präfident! Ich habe noch nie gelogen, nur ein einziges mal und das war eine Notlüge.“

Präf.: „So sagen Sie uns, was Sie von dem Angeklagten wissen. Erzählen Sie uns davon.“

Zeuge: „Recht gern will ich Ihnen diese Notlüge erzählen, Herr Präfident. Ich war nemlich . . .“

Präf.: „Sie sollen uns sagen, was Sie hier von dem Angeklagten zu erzählen wissen.“

Zeuge: „Ja so! — Aber Herr Präfident, von diesem Menschen weiß ich gar nichts zu erzählen; ich habe wirklich die Ehre nicht zu kennen.“

Präf.: „Sie waren doch damals gegenwärtig, als er arretirt wurde.“

Zeuge: „Ja, das habe ich gesehen, daß er maltraitiert wurde; das kann ich bezeugen.“

Präf.: „Wissen Sie auch, warum er arretirt wurde? Haben Sie nicht gehört, daß er gefangen und was er gesungen hatte?“

Zeuge: „Nein, Herr Präfident . . . Sie wissen wohl, wenn man so an einem Ohr . . .“

Präf.: „So werden Sie doch gesehen haben, daß er sich mit einem Polizeiagenten auf der Straße herumgeschlagen hatte.“

Zeuge: „Konnte ohnmöglich etwas davon wahrnehmen, Herr Präfident, da es gerade unter einer Stadtlaterne vorfiel. Diese werfen ein solch' blendendes, helles Licht, daß man ohnmöglich etwas unterscheiden kann.“

Präf.: „Angellagter! wie verhält es sich mit diesem Gesang und der darauffolgenden Schlägerei? Erzählen Sie es selbst.“

Angekl.: „Ei no, seh'n Se, Herr Präfident, ich bin Owends

e bische spät häm gange un hab gesunge. Do kumt so vun dene neue Polizeidienert ähner un fragt mich, ob ich ihm nit sage kennt, wo 's Stadthaus wär.

Sie wisse doch, Herr Präsdient, bei uns wer'n jetzt die Polizeidienert immer vun drüben herüber ussgefüllt — unser' Leit hier kennet se nit brauche, die sein wahrscheinlich zu dummt — no, do sagt ich ihm, er soll nor mit mir gehe, mir käme grad an der Münzealeded vorbei, un fang widder e Liedche an ze singe. Do sagt der: daß Lied derft ich nit weiter singe, daß wär verbotte. Do hab ich ihn ausgelacht und sing weiter; do hot der mir en Stumper gewe, un do hab ich ihn zwää-mol davor widdergestumpt, un so is der Disputat angefange. Wie er dann endlich gesehe hot, daß ich aag nit uss Maul gefalle bin, do hot er nor in ähm Stick lamendirt: Ach Gott, hette m'r doch nor schun des nei Gesetz!"

Präsf.: „Was habt Ihr für ein Lied gesungen?“

Angekl. „Ich wätz nit mehr so ganz genau; ich glaab es war das Lied „Heil dir im Siegeskranz.“

Präsf.: „Das bezweifle ich sehr! Ich glaube eher, es war das verbotene Lied nach der Melodie: „Der Papst lebt herrlich in der Welt.“

Angekl. „Wie geht dann die Melodie, Herr Präsdient? Wollte Sie mir sie nit emol vorpfeife? ich kann mich dann vielleicht erinnern.“

Präsf.: „Der Polizeiagent bei seiner Beeidigung als Zeuge hatte erklärt, er kennet das verbotene Lied selbst nicht so ganz genau, weil er noch kurz im Dienst. Es fehlen uns demnach die richtigen Beweise und darum sind Sie frei. Aber hüten Sie sich eines ferneren Vergehens; es wäre leicht möglich, daß Sie ein andermal nicht so gut wie heute durchkommen.“

Angekl.: „Ach, Herr Präsdient, Sie mache mir jo ganz bang. Wann ich nor des Lied kennet ded. Lasse Sie es doch wenigstens in's Wochenblättche un in die Zeitung abdrücke, daß m'r aag wätz, was verbotte is.“

Der Zeuge wider Willen.



Präsident: „Gendarme! Führen Sie den nächsten Zeugen vor!“ (Gendarme geht ab und gleich darauf deutet er in der Thür nach dem Präsidenten, worauf ein Individuum vor denselben tritt.)

Präsident: „Wie heißen Sie!“

Peter: „Peter Lerch.“

Präsident: „Wie alt sind Sie?“

Peter: „Ich meine das gehört gar nicht hieher.“

Präsident (herrscht ihn an): „Wollen Sie augenblicklich sagen, wie alt Sie sind!“

Peter: „Dreiunddreißig Jahre.“

Präsident: „Sind Sie lutherisch oder katholisch?“

Peter: „Aber Herr Präsident...“

Präsident (ihn unterbrechend): „Wenn Sie sich noch einmal unterstellen, mich zu unterbrechen...“

Peter: (schnell): „Ich bin lutherisch.“

Präsident: „Sind Sie mit den Angeklagten verwandt, verschwägert, oder in ihren Diensten?“

Peter: „Ich? — mit denen? — fällt mir gar nicht ein! Wo denken Sie hin, Herr Präsident!“ — (Steigendes Gelächter im Publikum.)

Präsident: „Enthalten Sie sich der unpassenden Bemerkungen! Erheben Sie die Hand und schwören Sie.“

Peter: „Ich meine aber wirklich, Herr Präsident, das wäre unmöglich!“ — (Gelächter im Publikum.)

Präsident (erhebt sich und streit wütend): „Ich lasse Sie arrichten, wenn Sie sich noch einmal erdreisten, eine Gegenrede zu machen. Heben Sie die Hand in die Höhe, und schwören Sie!“

Peter (erhebt die Hand; der Präsident spricht ihm den Eid vor und Peter spricht nach).
Präsident: „Ich schwörte, so wahr mir Gott helfe.“

Peter: „Ich schwörte, so wahr mir Gott helfe.“

Präsident: „Alles zu berichten, was ich weiß.“

Peter: „Alles zu berichten, was ich weiß.“

Präsident: „Nichts zu verschweigen, was zur Aufhellung des Thatbestandes dienen kann.“

Peter: „Nichts zu verschweigen, was zur Aufhellung des Thatbestandes dienen kann.“

Präsident: „Und nichts als die reine Wahrheit zu sagen.“

Peter: „Und nichts als die reine Wahrheit zu sagen.“

Präsident: „Amen!“

Peter: „Amen!“

Präsident: „Nun was haben Sie zu sagen?“

Peter: „Eine schöne Empfehlung vom Herrn Oberst und er ließe Sie auf heute Abend acht Uhr zum Souper einladen. Das Reh, das er gestern gejaghten, wäre angekommen.“ — (Schallendes Gelächter im Publikum.)

Präsident: Was? — sind Sie denn kein Zeuge?“

Peter: „Nein, Herr Präsident! Ich bin der Bursch des Herrn Oberst und sollte Sie einladen, und da ich Sie nicht zu Hause fand, bin ich hieher gegangen. Als ich nach Ihnen fragte, hat mich der Gendarme da herein gewiesen.“

Juristen-Lyrik.



Sentimentale Jurisprudenz mit eingestreuten
civilistischen Liedern

von L. Eichrodt.

Jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia . .
§ 1. J. 1. i. de j. et. j.



Am Morgen.

Vösgläubige Besitzer
Spazieren durch Wald und Flur,
Und schauen, um zu verjähren,
Alle Augenblick auf die Uhr.

O zweifelhaft Beginnen!
Ich aber wandle fort —
Was leuchtet unter der Bürde
Die ärmliche Hütte dort?

Es schmerzt mich der Anblick,
Ich wende die Augen weg —
Es lastet auf der Armen
Eine dritte Hypothek!

Und über den Kreuzweg wandeln
Einen Jüngling seh' ich von fern,
Besitzhandlung auszuüben
Im Auftrag seines Herrn.

Wer öffnet dort den Laden
Und sieht zum Fenster hinaus?
Das Ausichtsrecht zu genießen
Scheint mir der Mann vom Haus.

Wer wagt dort drüben zu stöhnen
Die schönsten Neste des Baums?
Ich glaub' es ist ein Nachbar,
Er wehrt sich seines Raums.

Und dort, welch' helles Fuhrwerk?
O Augen- und Ohrenschmaus!
Ein zahlungsschichtiger Miether
Fliegt in die Natur hinaus.

Wohin ich schaue und wandle,
Begegnet mir unversch'sns,
Zur Poesie verkläret,
Die alte Jurisprudenz.

Es ist ein Dienstag Morgen,
Die Lüste wehen so rein,
Ich sehe geladene Menschen —
Es muß eine Tagfahrt sein.

Die Bürgschaft.



Zu Dietrich Meier, dem Studio, schlich
Moses, den Schein im Gewande,
Hauptbuchsauszug im vierten Bande.
„Was willst Du mit dem Scheine, sprich,“
Entgegnet ihm finster der Dieterich.
„Den Jürg, meinen Schuldner, befreien“ —
„Das sollst Du vor Amte bereuen.“

„Du bist mein Bürge,” der Moses ruft,
„Mich lüsst’s auf Dich zu greifen,
Der Jürg thut Alles veräußen.
Schau her, da prangt Deine Unterschrift.“
„Ha,” trobt der Meier, „was das betrifft,
So rettet mich vor Bedrohung
Beneficium excussionis.

Hast Du vergeblich schon ausgeklagt
Deinen Schuldner selbst, Freund Jürgen?
Dann magst Du den Bürigen würgen.“
„So? hast Du der Wohlthat nicht enthaftet,
Der unerbittliche Gläubiger fragt,
„Da Du, von Leichtsinn getrieben,
Als Selbstzahler unterschrieben?“

„O,” ruft der Dietrich, „Du bist nicht gescheit!
So hab’ ich es nicht verstanden —
Ich hatte kein Landrecht zu Handen.
Doch gestatte mir nur drei Wochen Zeit,
Bis ich meines Hausherrn Tochter gefreit,
Ein wohlhabend Frauenzimmer —
Ja, der Rechtsirrthum, „schadet immer!“

Alte Ballade.



Die Quellen fließen frisch und reich
Seit dreizehnhundert Jahren,
D'rüm laßt den tiefen Forscher euch
Aus ihnen offenbaren.
Wer suchen will den langen Tag,
Manch' schönen Fall noch finden mag,
Ist mir zu viel gewesen!

Es war der alte Macedon
Zu Rom im hohen Rath,
Der über seiner uxor Sohn
Die potestatem hatte.
Denn Pater est, quem nuptiae
Demonstrant schon legitimae,
Praesumtione juris.

Der Vater ühte dies sein jus —
Sonst hätt' er es verlassen —
Drum, was erwarb sein filius,
Ist Alles sein gewesen.
In so fern sind sie gleich im Grund,
Die sonst verschieden: servi und
Lib'ri in potestate.

Der liebe Junge brauchte Gold
War miles nie gewesen,
Sonst hätt' er Bente ja und Sold
Kastrenisch frei besessen.
Doch auf sein Noth-Erbrecht gestützt,
Durch fidejussio geschützt,
Gelingt es ihm zu borgen.

Er ging zum argentario,
Da wurde stipularet:
Spondesne mihi? spondeo!
Usurae auch caviret —
Doch schauerlich, ach schauerlich,
Ihr Herren, ach! ist der Bericht,
Den ich zu machen habe.

Einen prodigum schalt seinen Sohn
Der hochzürnte Vater;
Emanzipiren ihn zum Hohn'
Und zum Verderben that er.
Denn jetzt erbt der Enkel Schaar,
Die in Gewalt geblieben war,
Wie's das Geseß verstattet.

Drum wutherfüllt, als g'rad den Pfad
Zum Prätor ging der Alte,
Sein Haushofn ihm den Weg vertrat,
Und seine Stimm' erschallte:
„Du alter Hund! Jetzt ist's genug!“
Ein Stoß, ein Stich, ein Schrei, ein Schub —
Der Alte liegt im Blute.

Der Sohn ward, wie es sich gebührt,
Nach criminal'schem Rechte,
Zum Fels Tarpejus hingeführt,
Der Letzte vom Geschlechte
Der hizköpf'gen Macedons,
Doch höret jetzt Senatus cons-
ultum Macedonianum!

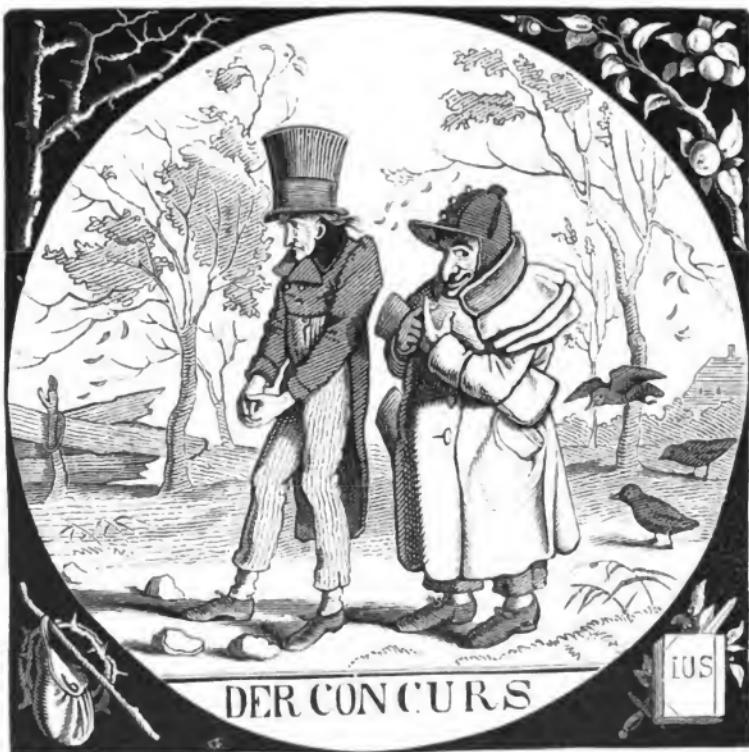
Dem Vaterfilz zur ew'gen Schand',
Den Wucherern zu Sorgen,
Exceptionem man erfand:
Kein Hauskind kam mehr borgen,
Doch, kriegt er's Geld, dann ist's gewiß:
Lex 6 und 7 Codicis,
Die schützen ihn vor Klagen!

Der Concurs.

(Eine Civilromanze.)

Der Herbstwind rüttelt die Bäume,
Es fallen Termine ein,
An irgend einem Orte,
Concurs muß ausgebrochen sein,

Ein Mann mit grauen Haaren
Schleicht dort gleich Ahasver;
Von dunkeln Schuldurkunden
Sind seine Taschen schwer.



DER CONCURS

Ihm ist in alten Alten
Wundersviel vermeld't
Von mancher Schuld in Ehren,
Die heuer' wird zu Geld.

Doch ihm zur Seit' ein armer
Familienvater geht,
Er seufzet auf als Gläub'ger
Und murmelt hohl: „zu spät!“

Die Augen funkeln düster,
Der Mann, er lächelt schlecht,
Er weiß, er hat ja nimmer
Ein Pfand- und Vorzugsrecht.

Er hat aus alter Freundschaft
Dem bloßen Wort vertraut,
Nun ist der Freund gestorben
Als insolvente Haut.

Sieh jetzt in schönster Ordnung
Den Zug der Gläubiger zieh'n,
Erst wallen die Separatisten
Der Masse schweigend dahin.

Sodann in ein'ger Entfernung
Die unbedingten Herrn
Des Vorzugs, muntern Wesens,
Sie hatten den Todten so gern.

Voran der Massenpfluger,
Der Contradictor, o schau,
Und Apotheker und Hausknecht —
Und abgesondert die Frau.

Sodann in zweiter Reihe
Die „fahrenden“ Vorzugsherrn,
Die einfachen Pfändler als Dritte
Bilden so festen Kern!

Auch ihr, muß ich Euch schauen?
Dahin ist all' meine Ruh',
Persönlich privilegierte
Urkünder eilet herzu!

Und weh', mit grauer Handschrift
Zulegt der Chirographar —
Ich armer, gemeiner Gläub'ger,
Verloren bin ich ganz und gar!

Geſahr.



Es ziehet ein Schifflein leise
Hinunter die Wogenfluh,
Der Abend auf den Gewässern
Gar melancholisch ruht.

Keine Seele ahnet was Arges
In dieser Dämmerung,
Da fasset ein Strudel die Barke
Und dreht sie mit wirbelndem Schwung.

Kein Seewurf hilft, kein Schreien,
O Grans, o Saus und Braus,
Versunken ist Kind und Regel,
Ertrunken Mayn und Mans.

Schon ist dem Vater verloren
Der Suus, weh und ach,
Das machte, daß sein Herz
Zu gleicher Stunde brach.

Noch ist nicht Kunde gedrungen
Zu der Geschwister Schaar,
Da sind sie schon umgekommen
In gleicher Todesgefahr.

Die Großmutter und die Mutter,
Ein Oheim weiblicher Seite,
Und Alles, was mitgefahren,
Verstarb intestato bereits.

Wer wird zuerst nun gestorben,
Wer Erbe geworden sein?
Ich weiß nicht, was soll ich vermuten,
Es fällt mir gar nichts ein.

Ich möchte mich schier zergrämen
Ob diesem schwierigen Fall,
Doch hat mir der Prätor geholfen,
Der brave Mann, überall.

Der Prätor, schlicht und weise,
Er hilft, so oft er kann,
Er wendet den Grundsatz vom Unkraut
Cum grano salis an.

Lied.

Auf einem kühlen Grunde
Da liegt eine Servitut,
Besitzer ist verschwunden
Und aller Ustus ruht.

Als ein Verschwender reisen
Thut er in weiter Welt,
Und kann nichts mehr beweisen,
Als er sich wied'rum stellt.

Zwei Eide sind schon geschworen,
Der kühle Grundherr lacht,
Es geht der Prozeß verloren —
Die Servitus nimmer erwacht.



Der Balken.



Es fällt ein Balken herunter,
Aus seiner schwind'lichen Höh',
Das ist der Balken des Nachbars,
Den ich dort fallen seh'.

Die Veilchen und die Rosen,
Gebrochen und geknickt,
Sie haben schwere Queresen
Zum Richter hinan geschickt.

Es kann keinen Straß mehr binden
Der Nachbar seinem Schatz,
Eine Klage ist begründet
Auf vollen Schadenersatz.

Schlimme Ahnung.



Ein Pfirsichbaum steht einsam
An brennender Gartenwand,
Darüber ist Streit entstanden,
Das macht ihn äußerst gespannt.

Er träumt von einer Pfalme,
Die fern der Mauer sechs Schuh
Sich ihres Daseins freut
In stiller Gesetzesruh'!

Erosisch.



Ich hatt' einmal ein Liebchen,
Wir schworen uns Treue zum Grab
Justinian's Ritter doch wissen,
Was das zu bedeuten hab'.

Sponsalia de praesenti,
Das schien mir ein großer Spaß,
D'r um osculo intervenienti
Zeigt ich meine largitas.

Gleich hat sie die Treue gebrochen,
Lieg' nimmer mich zum Genuss,
Die largitas zur Hälste
Retirte sie aus dem Kuß.

Ihre arrha, die ich lustiret,
Ein goldenes Ringlein ach!
Das ist entzwei gesprungen,
Als sie die Treue brach.

Mühlenschl..



Das Wasser rauscht', das Wasser schwoll,
Ein Müller saß daran,
Sah nach dem Fachbaum ruhevoll
Und sah den Eichpfahl an.

Das Wasser rauscht', das Wasser schwoll,
Dem Mühlarzt aber graut,
Schon über den gesetzlichen Zoll
Hat er das Wasser gestaut.

Da schlägt ihm das Gewissen schnell,
Er stürzt und trinkt und sinkt,
Es nimmt ihn mit die strenge Well',
Die Niemand wiederbringt.

Die Mühle klappert ruhig fort,
Was schiert sie wohl der Knecht?
Sie denkt, doch redet sie kein Wort:
Was nicht recht, ist nicht Recht.

Wäh!

Ein Jüngling wollte verreisen,
D'rüm wandelt er mit leisen
Schritten zur Polizei,
Man sagt, er solle beweisen,
Dass er geboren sei.

Der Jüngling geht zum Beamten
(In seinem Röcklein sammteten)
Des bürgerlichen Stand's,
Der findet in den verdammten
Registern keinen Hans.

Dem Jüngling voll Verzweifeln
Die Thränen niederträufeln,
Er zweifelt an sich selbst —
Geritten von allen Teufeln,
Ermordet er sich selbst.



Dänir.

Kommen wird einst der Tag, da das heil'ge dominium hinzufließt,

Und all dingliches Recht des interimistischen Herrschers,
Wenn die auflösende Macht der unheilvollen conditio

Bricht den starren Vertrag nach schicksalstüdischer Laune.
Revocabile, ach revocabile, seufzt der Quirite,

Orkusentstammtes extunc! nun that ich Alles vergebens,
Alles ist so wie zuvor, da hilft kein Wedeln des Schweifes;

Und der Betroffne verwünscht die grause herrschende Lehre.



Liebeslied.



Mein bist Du durch des Himmels Schlug,
Er hat Dich mir erkoren;
Mein bist Du durch den Willen Dein,
Das hast Du mir geschworen;

Doch Himmelsschlug und Wille Dein,
Sie können noch sich ändern,
Und doch bist Du an mich gebannt
Mit unlösbarren Bändern:

Dich zu verlieren fürcht' ich nicht;
Dein ohne jede Störung
Hab' ich Dich nun schon zwanzig Jahr'; —
Mein bist Du durch Verjährung!

Mündliches Verfahren.



Drei Briefe hab' ich ihr geschrieben,
Was half es mir?
Sie blieb so kalt wie Alabaster;
Schad' für's Papier!

Jüngst auf dem Heimweg vom Theater,
Licht branntelein's,
Gab ich ihr fest drei wack're Küsse,
Nun sind wir Eins!

Die Schrift haß' ich seit jenem Tage,
Verflucht Geschmier!
Ich bin für mündliches Verfahren —
Das lob' ich mir!

Juristen-Liebe.



O fänd ich verlassene Seele
Aus blühender Mägdelein Schaar
Ein Kind mit ladender Lippe,
Mit wallendem Rabenhaar.

Ihr weiht' ich flammende Lieder,
Der Liebe melodischen Zoll,
Und nähme den Schwur der Treue,
Den heiligen — zu Protokoll.

Versorgung und Ausicht und Hochzeit —
Wie klingt das prosaisch, o Graus!
Reicht denn auf ein Vierteljahrhundert
Die Lieb' ohne Heirath nicht aus?



Nur so darf mein Liebchen mich lieben —
Was ist denn dann Schlimmes gescheh'n,
Wenn wir statt der silbernen Hochzeit
Die silberne Liebschaft begeh'n?



O Laura, mein mußt du noch werden,
Mich fesselt mit heil'ger Gewalt
Der himmlische Funke des Geistes,
Das liebliche Bild der Gestalt.

Dich nennet mit Stolz seine Schwester
Der Engel harmonischer Chor —
Es liegt gegen deinen Leumund
Auch Nachtheiliges nicht vor!



In abendlich schimmernder Laube
Da sprach ich voll Grazie zu ihr:
„Mein Herz, das seit Monden vagiret,
Es kommt nun als Bettler zu Dir.“

Da wußte die Holde sogleich, was
Vaganten und Bettlern gebührt
Und hat denn mein fechtendes Herz
In engen Arrest auch geführt.

Dolus und Culpa.

Eine Ballade.

Der dolus, ein lockerer Knabe,
hat viel gezecht und geliebt,
Verspielt seine ganze Habe,
Sein Leumund war getrübt.

Sein Herz, stets neu erglüht es,
Sobald er ein Mägdelein sieht;
Einst liebt' er die bona fides —
Die aber war zu solid.

Doch eine andere Dame
Des dolus Leichfium erreicht,
Frau „culpa“ ist ihr Name,
Schon damals war sie „leicht“.

Sie lauscht seinen Schmeichelworten,
Schon war das Unglück da;
Bald ist sie „lata“ geworden
Und wurde ihm „proxima“.

Und weil ihr Zustand ihm Pein schafft,
Beschließt er sie endlich zu frei'n,
Sie führten Gütergemeinschaft
Nach Bamberger Landrecht ein.

Und fragt der Richter: „Wer naht da,
Damit ich spreche Recht?“
Ob dolus, ob culpa lata,
Den Beiden ergeht es schlecht.

Nach dem Reichsstrafgesetz.

Du hast mir in's Auge gestochen (§ 223),
Hast mir meinen Frieden geraubt (§ 249),
Du hast mir mein Herz gestohlen (§ 242),
Mit Wahnsinn bedroht mein Haupt (§ 241).

Du hast in mir Brand gestiftet (§ 506),
Hast meine Ruhe gestört (§ 360, Ziff. 11),
Hast mich mit Thränen vergiftet (§ 229),
Betrogen mich unerhört (§ 265).

Du hast einen Andern begünstigt (§ 257),
Du hast mir so Vieles verhehlt (§ 258),
Du hast mich durch Liebreiz bestochen,
Als ich Dich zur Liebsten gewählt (§ 109).

Zuerst hast meinem Bewerben
Geleistet du Widerstand (§ 115),
Dann hieltest Du widerrechtlich
Gefangen Herz und Hand (§ 239).

Oft hast Du um Gnade gebettelt (§ 360, Ziff. 4),
Und manchen Schnick und Putz
Erpreßt mit gewaltigen Küssem (§ 253)
Aus strafbarem Eigennutz (§ 292).

Du löstest die heiligsten Bande (§ 245 Z. 6, § 250 Z. 2),
Der Untreue klag' ich Dich an (§ 206),
Mit Meineid (§ 155) hast Du zerstört mir
Die ganze Lebens-Bahn (305).

Führ' immer Du heimliche Waffen (§ 367 Ziff. 9),
Mir wird nicht länger bang —
Ich lasse zur Strafe Dich sitzen
Dein ganzes Leben lang (§ 14, § 17).

v. Mitis.

Bureaucratishes.





Das ist der ächte Bureaucrat,
Der nur aus Liebe für den Staat
Dereinstens in die Ehe trat,
Damit, so hofft er in der That,
Wenn sich der Tod ihm einmal naht,
Und von der Welt beruft den Rath,
Er ihr zurückläßt seine Saat —
Den einz'gen Sohn, der accurat
Des Vaters Geist und Wesen hat.

Rangstudien.



Wenn der Herr Landrichter nießt, sagt der erste, zweite Assessor und der Rechtspraktikus: Zum Wohl!



Wenn der erste Assessor nießt, sagt blos der zweite Assessor und der Rechtspraktikus: Zum Wohl!



Wenn der zweite Assessor nießt, sagt blos der Rechtspraktikus: Zum Wohl! — Nießt aber der Rechtspraktikus, so kann



er selber zu sich sagen: Zum Wohl!

Antichambre-Dialoge.



Monolog des Boten.

„Kreuzsapperwollt! Nit' mal d' Thronrede kann man mit
•Ruh lesen! Mir hab'n mehr z' thun da herin, als immer an-
z'melden und Audienz z' geben.“

Erster Concurrent: „Jetzt am Eingange der Vierziger glaube ich durch 15jährige unermüdliche Praxis nachgeholt zu haben, was ich durch Ungunst der Verhältnisse auf Universitäten mir zu erwerben verhindert wurde. Meine Qualification möge Euer Excellenz zeigen, daß ich endlicher Berücksichtigung nicht unwert sein dürfte.“

Präsident: „Ihre Zeugnisse sprechen allerdings für Sie; aber es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß wir bei Anstellungen niemals Rücksichten auf Alter eintreten lassen können. Hier entscheiden einzig und allein die im Examen erworbenen Befähigungsnoten. Im Uebrigen seien Sie überzeugt, daß ich mich Ihrer zu gelegener Zeit erinnern werde.“

Zweiter Concurrent: „Außer meinen vortrefflichen Zeugnissen dürfte vielleicht das Euer Excellenz mich besonders empfehlen, daß ich, da ich bereits mit 20 Jahren die Universität absolvierte, die volle ungeschwächte Jugendkraft zu jeglicher Stellung mitbringe, in die Euer Excellenz mich zu weisen die Gnade haben würden.“

Präsident: „Schön, mein Bestes, aber der alten Bewerber sind so viele, daß wirklich außerordentliche Ereignisse eintreten müssen, wenn erst diese alle in 12 Jahren untergebracht sein sollen; zudem wissen Sie ja selbst wohl, daß wir von dem Grundsatz der Auciennität nie und nirgends abweichen. — Im Uebrigen seien Sie überzeugt, daß ich mein Möglichstes thun werde, Ihrer Bitte zu entsprechen.“

Präsident: „Haben Sie bei einem Gerichtshof Access genommen?“

Dritter Concurrent: „Leider nicht; da ich durchaus vermögenslos bin, war ich stets angewiesen, bei Untergerichten zu prakticiren, um einiges Honorar zu erzielen.“

Präsident: „Dann werden Sie wohl einsehen, daß Sie denjenigen nachstehen müssen, welche von ihrem Vermögen dem Staat dadurch bedeutende Opfer gebracht haben, daß sie mehrere Jahre derselben als Accessisten dienten, ohne hiefür honoriert

worden zu sein. Im Uebrigen seien Sie überzeugt, daß ich Sie nicht vergessen werde".

Vierter Concurrent: „Da ich das Glück habe, Vermögen zu besitzen, so ist es mir weniger um eine gute, als überhaupt um eine Stelle zu thun.“

Präsident: „Danken Sie Gott, daß Sie nicht nöthig haben, eine Stelle zu ambiren, um leben zu können; erst aber müssen die Vielen versorgt sein, denen eine Stelle die Mittel zum Leben bildet. — Im Uebrigen seien Sie überzeugt, daß ich bei gegebener Gelegenheit mich Ihrer erinnern werde.“

Fünfter Concurrent: „... Schließlich mögen Excellenz mir gestatten, Ihnen ein Werkchen zu übermachen, das Ew. Excellenz zeigen mag, daß ich meine Mishestunden nicht vergendet habe.“

Präsident: „Es freut mich, zu hören, daß Sie sich auf literarischem Felde zu bewegen verstehen; indessen wissen Sie ja wohl, daß bei Anstellungen nur zwei Momente in Betracht kommen: Alter und praktische Tüchtigkeit; ja im Vertrauen gesagt, wird es gar nicht gerne gesehen, daß Staatsdiener durch Schriftstellerei ihre Kräfte zerplättern. — Seien Sie indeß überzeugt, daß ich Ihr Talent zu würdigen wissen werde.“

Schäster Concurrent: „Gestehen muß ich, daß literarisches Dillettiren nie meine Sache war, und bei meinen gehäuftten Berufsarbeiten mir auch nicht möglich wurde.“

Präsident: „Ihr Eifer ist lobenswerth, aber wir sind nun einmal in einem Zeitalter der Schriftstellerei. Zwischen zwei sonst gleichen Competenten, von denen der eine Schriftsteller ist, der andere nicht, kann in jeßiger Zeit die Wahl nicht zweifelhaft sein. — Im Uebrigen seien Sie überzeugt, daß ich Ihrer gedenken werde.“

Siebenter Concurrent: „Möge meine Kräuflichkeit, die ich mir in Folge anhaltenden Arbeitszuges zugezogen, mein Gesuch um Versehung auf jene bessere Stelle dringender bevorworten, als meine unberedte Junge vermag.“

Präsident: „Ist Ihre Gesundheit in der That angegriffen, so kommen Sie um längeren Urlaub ein, der Ihnen nicht verweigert werden wird. — Die Stelle indeß, die Sie suchen, erfordert einen physisch vollkommen kräftigen Mann. Im Uebrigen seien Sie von meiner thätigen Theilnahme für Sie überzeugt.“ —

Präsident: „Ihr Aussehen ist gut.“

Achter Concurrent: „Ich erfreue mich auch, Excel-
lenz, einer dauerhaften Gesundheit.“

Präsident: „So werden Sie ja wohl auch zufrieden sein, wenn Ihnen statt des Ruhepostens, den wir für altgediente Leute reserviren müssen, seiner Zeit eine Stelle angewiesen wird, die einen kräftigen Körper erfordert. — Im Uebrigen seien Sie überzeugt, daß ich zu gelegener Zeit mich Ihrer erinnern werde.“

Präsident: „Vermelden Sie der durchlauchtigsten Frau Herzogin meinen gehorsamsten Respect, mein Bestes, und sagen Sie, wie es mir zur größten Freude gereiche, durch Ihre Beförderung den durchlauchtigsten Wünschen entgegenkommen zu können.“ —

Neunter Concurrent: „Recht sehr, recht sehr.“

Stadtrichter: „Hente ist der neue Staatsanwalt gekommen!“ — Inspector: (Besitzer heirathsfähiger Töchter). Gerichtsarzt und Forstmeister unisono: „Ist er wohl schon verheirathet?“ — Stadtrichter: „Kann nicht dienen!“ — Amtmännin: „Ist er ein Tänzer?“ — Stadtrichter: „Weiß nicht!“ — Notar (als Eieder-tafelvorstand): „Ist er ein Sänger?“ — Stadtrichter: „Ist wohl möglich!“ — Bürgermeister: „Spielt er Schlauch?“ — Stadtrichter: „Wahrcheinlich!“ — Assessor: „Ist er ein Jäger?“ — Stadtrichter: „Denke wohl, denn er kommt vom Gebirge her!“ — Advokat: „Versteht er etwas? Ist er scharf?“ — Stadtrichter: „Wollen's sehen!“



Der Herr Sekretär — wenn die Bureaustunde schlägt,

Oberamtsrichter und Oberamtmann lesen die Ordensverleihungen im „Staatsanzeiger“ an des Königs Geburtstag, und wer keinen erhalten hat, das sind die Beiden. Da sagt der Oberamtmann zum Oberamtsrichter voller Unwillen): „Das ist doch nicht recht — da theilt die Majestät nur so — mir Nichts — Dir Nichts — Orden aus!“



der Herr Sekretär — wenn die Mittagsstunde schlägt.

„**S**weiter Kanzlist: „Na, Herr Collega, Sie wollten ja vier Wochen Urlaub, — warum nehmen Sie ihn denn nicht, es gibt jetzt gerade wenig zu thun!“ — **E**rster Kanzlist: „Ich werde ihn doch nicht nehmen, wenn's wenig zu thun gibt; ich nehm' ihn, wenn's viel zu thun gibt!“



Richter: „Ich will Dich nur fragen, ob Du still und ruhig bist, Du Flegel! Da herin darf Niemand wüst thun, als ich allein!“

Präsident: „Jetzt will ich doch sehen, was der neue Assessor gar so Pressantes bringt, daß er mich mitten in der Nacht aufwecken läßt!“

Assessor: „Herr Präsident, ich bin der hieher versetzte Assessor und beeile mich, als solchen pflichtschuldigst mich vorzustellen!“

Präsident: „Das hätte ja doch wohl bis morgen früh auch Zeit gehabt! Was für eine Manier ist denn das bei der Nacht! Wann sind Sie hier angekommen?“

Assessor: „Soeben mit dem Eilwagen, der um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr hier eintrifft. (zieht ein Rescript heraus.) Lesen Sie gefälligst, hier steht: „Hat sich sofort nach seiner Ankunft dem dortigen Gerichtspräsidenten vorzustellen.“ Ich habe nun folge geleistet und wünsche dem Herrn Präsidenten eine weitere angenehme Ruhe!“

Landrichter (nach altem Style dem Rechtspraktikanten einen Pack Uten zuschiebend): „Jessee, Herr Praktikant, hammt mer heit zu thun.“

Praktikant: „Da wollen wir gleich mit fertig sein.“

(Nach kurzer Zeit sind die Kleinigkeiten vereinigt:) „Hier, Herr Landrichter!“

Landrichter: „Dees kann net recht sei, dees is neg, dees is zu g'schwind, lesen Sie amal vor.“ (Nachdem der Praktikant gelesen)



„'S is doch reecht, 's is doch reecht — aber zu g'schwind war's doch.“

„Warum kommen Sie so spät in's Amt, Herr Praktikant?“

„Ich bitte um gnädige Nachsicht, Herr Rath, gestern war Beamtenball, da habe ich hente etwas auschlafen müssen.“

„Erete Entschuldigungen, das hätten Sie hier auch thun können.“

„Haben Sie gelesen, Herr Collega! In Birma werden der Prinzessin Ohrenringe gestochen und da haben alle Beamten vierzig Tage lang Gerichtsferien. Sie, das wär' nicht übel, wenn wir in Birma wären! Vierzig Tag lang gar nichts zu thun und doch den pragmatischen Gehalt bekommen, — die Berufsfreudigkeit! Herr Collega! — Birmanischer Beamter möcht' ich sein, und wenn alle Jahr zehn Prinzessinnen auf die Welt kämen — ich hätt' nichts dagegen!“



I.

Aber in dem Kasten hinter dem Arbeitstische des Herrn geheimen Kanzleirathes müssen furchtbar wichtige Akten enthalten sein, — wenn er ihn öffnet, stellt er die Thüre immer so, daß kein Mensch sehen kann, was er dahinter macht.

Amtmann: „Sie, Herr Professor, da ist soeben ein Rescript über Geschäftsvorereinfachung gekommen. Jetzt sind Sie nur so gut, lassen Sie alle Ihre Arbeiten liegen und schau'n Sie sich um ein paar tüchtige Schreiber um, denn mit unserm Personal allein können wir diese Aufgabe nicht bewältigen!“



II.

Was der Herr geheime Kanzleirath hinter der Thüre des Aktenschrankes Wichtiges macht, das kein Mensch sehen kann.

Amtmann: „Schreiben Sie: Das Zimmer, in welchem der Ermordete gefunden wurde, hatte eine Länge von zehn und Breite von acht Füßen.“

Aktuar: „Nach welchem Fußmaße, wenn ich fragen darf?“

Amtmann: „Nach dem Fuße des Ersten Beamten — versteht sich von selbst.“



„Wie kann Er sich unterstellen, in der Jacke vor Gericht zu erscheinen?“

„O entschuldigen Sie gütigst, Herr Landrichter,



da hinten ist auch noch 'was!“



„Warum kommt Sie heute, Sie war auf gestern vor-
gelanden?“ — „Jo, Herr Oberamtma, die Vorladung hot ja
koi Sau nit leja können.“ — „Sie unverschämtes Mensch, ich
hätte gute Lust, Sie einsperren zu lassen.“ — „Herr Oberamtma,
Sie wäret doch koi Narr nit sein.“

Auscultator (zum Geflagten): „Menagiren Sie sich, oder ich werfe
Sie hinaus!“ —

Stadtgerichtsrath: „Das Hinauswerfen ist meine Sache,
dazu haben Sie, Herr Auscultator, kein Recht!“

Auscultator (zum Geflagten, der sich noch immer nicht mögigt): „Mena-
giren Sie sich, oder ich lasse Sie durch den Herrn Stadtgerichts-
rath hinauswerfen.“



Polizeikommissär: „Wie hat Er sich unterstehen können, wieder zurück zu kommen, da Er doch mittelst Schub in seine Heimath transportirt worden ist — — Er, Vagabund?!"

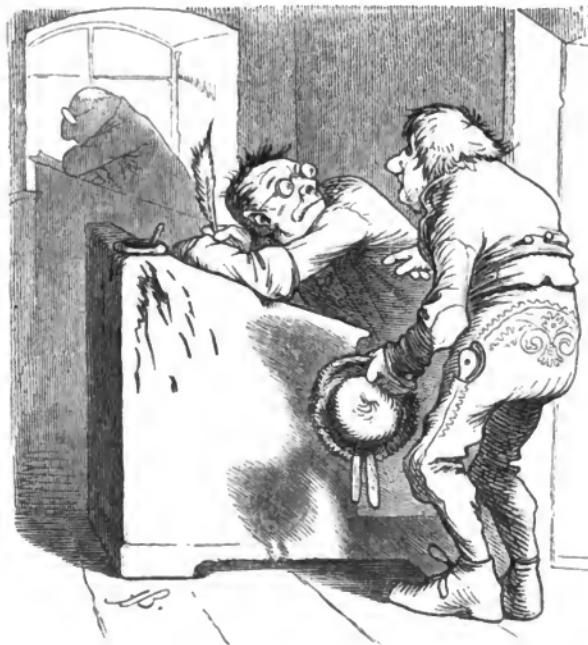
Schübling: „Wissen S' — i bin a guter Kerl! I hab halt nit so lang bös sein können — als wie Euer Gnaden!"

Bezirksamtmann (zum Gemeindevorstand): „Warum, Haberlbauer, habt Ihr denn bei der letzten Schlägerei im Wirthshaus nicht zur rechten Zeit abgewehrt?"

Haberlbauer: „Ja, Herr Bezirksamtmann, wie kommt ich denn abwehren; in der einen Hand hab' ich mein' Stecken g'habt und in der andern mein' Maßkrug."

Bauer: „Wo kriegt ma denn da ein Zeugniß?“

Beamter: „Geh' nur in dieses Zimmer und wende Dich
an den Herrn, der am Fenster sitzt.“



Bauer (in das Zimmer eintretend): „Sie, sind Sie der Herr, der am Fenster sitzt?“

Dr. jur. Spitzfeder: „Darf ich den Herrn Oberamtmann bitten, mir die Wasserprozeßacten „Bemiele contra Bippus“ zur Einsicht überlassen zu wollen?“

Oberamtmann (zum Schreiber): „Holen Sie 'mal die Acten für den Herrn Doctor!“

Schreiber: „Die Acten sind bereits registriert — — —“

Oberamtmann: „Ja, dann findet man sie freilich nimmer!
Bedanere, Herr Doktor!“



„Verzeihen S', Euer Gnaden, sind Sie der Herr Assessor,
der die ledigen Kinder hat?“

Richter (zum Bauer): „Also heirathen wollt Ihr? Dann bringt
mir die Einwilligung Eurer Eltern, oder wenn diese gestorben sind, die
Eurer Großeltern, Euren Tanzschein, Impfschein, Heimathsschein, Ver-
mögensausweis, Consens der Eltern Eurer Brant . . .“

Bauer: „Halten S' ein, Herr Landrichter, wenn's so viel Um-
ständ macht, laß' ich's lieber bleiben!“



Der Herr Landrichter, wenn er ungestört auf seiner Kanzlei arbeiten will, hat dafür ein gutes Mittel. Er läßt einfach eine Anzahl Bauernhüte und Stöcke, deren er in verschiedener Façon vorrätig hat, vor seiner Amtsstube aufstellen. Kommen dann die Bauern und sehen die vielen Hüte und Stöcke, so kehren sie gleich um und denken: Da kam ich schon noch zwei Stunden im Wirthshaus warten, bis der Herr Landrichter mit der großen Partei fertig wird.

Assessor: „Was fällt Euch denn ein, Henslbauer, daß Ihr Euch freiwillig unter Curatel stellen wollt? Ihr seid doch ein so ordentlicher und wohlhabender Mann!“

Henslbauer: „Ja schau'n S', Herr Assessor. Mein Weib das is halt all's zu geizig. Die gebet mir's ganz Jahr kein' Pfennig, und so würd' mir doch a Woch'geld ausg'macht.“



Amtmann: „Herein!“ — (Ein Bettler tritt ein und spricht): „Erlauben mir, Ew. Gnaden, eine Bitte um einen recht großen Zehrpfennig, denn ich kann sonst nicht anständig hier über Nacht bleiben.“ — Amtmann: „Aber das ist doch unerhört unverschämt, mich in meiner Kanzlei anzubetteln. Ich lasse Ihn auf der Stelle arretiren.“ — Bettler: „O bitte sehr, dazu sind Sie gar nicht kompetent. Sie können mich zwar anzeigen, müssen aber dann auch als Zeuge erscheinen und haben viele Umstände. Geben Sie mir also lieber 1 Mark und ich werde Sie lange Zeit nicht mehr belästigen.“

(In der Sitzung.) Direktor: „Ihr Votum, Herr Rath von Gründling!“ — Rath (aus dem Schlafe aufruhend): „Ich — ich stimme ganz wie mein verehrter College, Rath Lichtenberg.“ — Direktor: „Der ist noch gar nicht da.“ — Rath: „Nicht da? Kurios! — aber es thut nichts, er wird schon noch kommen, und bis dahin reservire ich mir mein Votum.“



„Ihr seid beschuldigt, auf Euerm Felde einen Hase todigeschlagen zu haben!“ — „Ne, Herr Amtmann, ne, des hab' ich nit gethan.“ — „Na, das ist ja nicht so schlimm mit so einem Hasen; 's wird halt ein kleiner Hase gewesen, sein — so wie 'ne Käze etwa?“ — „Ne, Herr Amtmann, ne, ich bin unschuldig.“ — „Oder noch kleiner — wie 'ne kleine Käze, oder wie 'ne große Ratte?“ — „Ne, Herr Amtmann!“ — „Du mein Gott, es liegt so wenig an so einem kleinen Biest; 's wird halt ein ganz, ganz kleines Häschchen gewesen sein, so wie 'ne Maus, oder gar nur wie 'n Mäuschen, — na, Flachsauer, wie 'n ganz, ganz kleines Mäuschen?“ — „Nu ja, Herr Amtmann, so groß war's, aber größer war's nit!“ — „So! na da müßt Ihr halt 20 Mark Strafe zahlen, — Hase bleibt Hase!“



„Herr Commissär, ich melde mich um die Belohnung von 5 Thlr. für einen getöteten tollen Hund, den ich auf der Straße erschossen habe.“ — „Er erhält 5 Thlr., ist aber nach § 23 mit 8 Thlr. strafbar, weil er in der Stadt geschossen hat; ich bekomme also noch 3 Thlr. darauf.“

„Wie kann Sie mir heute mit einer Klage kommen, wo kein Amtstag ist, weiß Sie nicht, daß mündliche Klagen nur — am Mittwoch angenommen werden! Warum ist Sie nicht gestern gekommen?“ — „Ja — ich bitt' — weil — weil — mich mein Mann halt erst heut' g'schlagen hat.“



Die voluminösen Stiftungsakten von Xfeld sind auf Befehl der Regierung vom Landgerichte N. eingesendet worden.

Nach 4 Wochen kommt ein Monitorium herab, daß die Akten bei 5 Gulden Strafe in 8 Tagen vorzulegen seien.



Das Landgericht weist sich durch Postbuch aus, daß die Akten längst eingesendet sind.



Die Regierung erlässt ein Auschreiben an sämmtliche Behörden, ob nicht die Alten verschickt worden seien.



(In sechs Wochen) Sämmtliche Registratoren suchen angestrengt alle Winkel aus.



(Nach drei Monaten.) Endlich kommt auch Einer in des Referenten, Rath's v. Uz., Zimmer.

Rath: „Ich hab' die Akten nicht!“

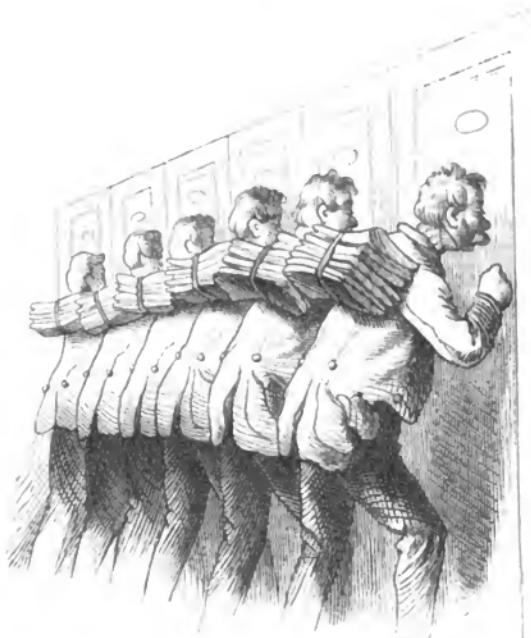
Registrator: „Werden gütigst erlauben: ich meine, da unterm Tisch ist ein solcher Altenbund!“



Rath: „Ah, verfluchte Geschichte, die sind's schon, hab's niemals gewußt, aber sie hatten gerade die rechte Dicke und Elasticität zu einem Fußschemel; haben mir ein Vierteljahr lang recht wohl gehalten!“

Präsident: „Meine Herren, ich sehe, daß es nothwendig ist, die Akten jedem der Herrn auf einige Zeit zur genauen Durchsicht übergeben zu lassen. Nehmen wir noch eine Prise und gehen wir zu etwas Anderem über.“

Der Bureau-Diener wird beauftragt, die Akten der Reihenfolge nach zu jedem der Herrn Räthe zu bringen und bei je-



dem 8 Tage zu belassen. Während dies geschieht, vermisst der Herr Präsident seine silberne Dose und hält deshalb bei allen Räthen Umfrage. Nach Verlauf von sieben Wochen kommt die Sache wieder zur Verhandlung. Der Präsident öffnet die Aktenkette und die seit sieben Wochen vermisste Dose des Herrn Präsidenten fällt aus dem Aktenfascikel.

Auditeur: „Na, Er will also diese Uhr nicht kennen, die in seinem Koffer gefunden worden ist?“ — Angeklagter:



„Ne, Herr Auditeur.“ — Auditeur: „Sergeant! da führen Sie halt den Kerl wieder in Arrest bis er würbe wird.“



(Einen Tag später.) Auditeur: „Na, kennt Er jetzt die Uhr?“
— Angeklagter: „Jawohl, Herr Auditeur.“ — Audit.
(vergnügt): „Na, das ist gescheidt, daß Er sich jetzt besonnen hat.“
— Angekl. „Ha ja, Herr Auditeur! Warum soll' ich denn
die Uhr nit kennen; haben mir sie doch der Herr Auditeur
gestern gezeigt.“



Amtsdiener: „Was will Er hente? Er Esel! Pack' Er
jūch zum ***. Weiß Er nicht, daß hente nicht Amtstag ist!“

Kreisrath (zum Amtsdiener): „War nicht Jemand da?“

Amtsdiener: „Ja, ein Bauer.“

Kreisrath: „Ist er fort?“

Amtsdiener: „Ich habe ihn freundlich eingeladen, etwas
später zu kommen, weil ich schon wußte, daß Ew. Gnaden
Niemand unverrichteter Dinge abzuweisen pflegen.“

Amtmann (während einen Bauern anfahrend, der ihn nicht grüßt): „Hör' Er
Slegel, Er weiß scheint's nicht, wer ich bin!“

Bauer (lacht): „Noi, i will's aber an' net wissen!“



Amtmann: „Aber Maierbauer, ich hätt' Ihm mehr Achtung vor dem Gerichte zugetraut, als daß Er mirasirt vor mir erscheint.“

Bauer: „Euer Gnaden, Herr Amtmann, schau'n S', wie ich von z'Haus fort bin, hab' ich mir schon vom Bader den Bart abnehmen lassen, allein, erlauben S', verzeih'n S', ich kann wirklich nix dafür — aber ich hab' halt so lang d'räus warten müssen, bis ich vor'kommen bin, daß er mir unterdessen wieder g'wachsen ist!“

Rath: „Nun, sind Sie mit dem Copiren der Akten fertig?“

Schreiber: „Noch nicht ganz, Herr Rath — das ist eine Vieharbeit.“

Rath: „Ja, sehen Sie, darum hab' ich sie auch Ihnen zugeheilt.“



Steuerbeamter: „Was wünschen Sie?“

Bauer: „I du mein Gott! I wünschet' nix, wenn nur
's Steueramt von mir nix wünschet'!“

„Herr Jeses, Görge! denke Dir das entsetzliche Malhör, da hat mein
Junge, der Fritze — der Safermenter is och wie der lebendige Deibel
— eenen Dreier verschlucht, um jetzt bringen mir den Dreier aus dem
Jungen nimmer 'raus.“

„Na, wenns weiter nischt is! Da geh' nur mit dem Jungen in
die Stadt in die Finanzkammer — die bringt Dir den letzten Pfennig
'raus!“

Advokatisches, Notarielles, Civilprozeßuelles.

Honeste vive, neminem laede,

Suum cuique tribue.

(Lebe so anständig als möglich, verübe
keine Körperverletzung und gib Jedem
das Seine gehörig hinans.)

Zur Freigabe der Advokatur.



I.

(Advokat im Wirthshause im Gespräch mit Bürgern.)

Advokat: „Lassen Sie sich nicht auslachen, Herr Schmidhuber! Gegen die Gewerbefreiheit sind nun einmal vernünftige Gründe nicht aufzubringen. Jeder Mensch muß das Recht haben, mit dem, was er gelernt hat, sein Brod zu verdienen. Das Gerede von dem hereinbrechenden Proletariat ist nichts als Gespensterei. Der tüchtige Gewerbsmann wird nach wie vorher sein Auskommen finden, und der Stümper muß eben, wenn er nicht concurriren kann, sich auf einen andern Erwerbszweig werfen, oder zu Grunde gehen, wie er auch bisher, trotz aller Zunftbestimmungen, zu Grunde gegangen ist. Und vom Schutze des Publikums, wenn ich nur davon nie etwas hören müßte, das ist doch gar zu dumm! Das Publikum wird sich schon selbst schützen. Wer schlechte Waare liefert, bei dem kauft es eben nichts; das ist eine sehr einfache Sache!“



II.

(Derselbe Advokat in der Honoratioren-Gesellschaft.)

Rechtspraktikant: „Num, Herr Doktor, haben Sie es gelesen? Im Reichsrathe wurde ja sehr für die Freigabe der Advokatenpraxis gesprochen!“

Advokat: „Ach was, Karifari! Das sind Theoretiker, die von der Sache nichts verstehen. Derlei Dinge nehmen sich in der Praxis ganz anders aus, als in einer einstudirten Kammerrede oder in einem Zeitungsartikel. Wollen Sie noch mehr studirtes Proletariat, als wir schon haben? Sollen wir, die wir zehn Jahre und länger auf Verleihung einer Advokatur warten müßten, nun auf einmal mit einer maßlosen Konkurrenz überschwemmt werden? Wäre das recht und billig? Und erst das Publikum! Das hätte den allergrößten Schaden, wenn dieser Schwindel eingeführt würde. Das Publikum muß eine Garantie haben, daß seine Rechtsangelegenheiten durch verlässige Männer, welche schon durch ihre materielle Stellung eine gewisse Gewährschaft bieten, besorgt werden. Es darf nicht der Gefahr ausgesetzt werden, in die Hände eines Proletariates zu fallen, das, nur um dem Hunger zu entgehen, alle möglichen und natürlich nicht die saubersten Mittel zum Schaden des Publikums anwenden würde. Lassen S' mich aus mit solchen Theorien, die in der Praxis nur die unheilvollsten Folgen haben könnten!“



„Ah, lieber Herr Doktor, Sie haben nun wirklich zu meinen Gunsten diesen Prozeß beendet! Ah, ich bin Ihnen sehr verbunden, kann Ihnen aber vorläufig nichts bieten, als mein dankbares Herz.“

Advokat: „Bitte, bitte, dies können Sie meinem Schreiber geben — der bekommt alle diese Kleinigkeiten.“

Um sich als Kenner zu verrathen,
Beginnt ein fetter Advokat,
Der sich am Tische gütlich thut:
„Herr Schulze kennt Ihr diesen Braten?“
„Ja,“ rief der Bauer, „ach! und wie!
Blos Hechte nennt die Hauptstadt sie,
Wir nennen sie — flugadvokaten.“



Bauer: „Hören Se, Herr Advokat, ech wollt' Se frage,
wie mai Sach stän?“ — Advokat: „Der 20. Juli steht im
Termin an.“ — Bauer: „So, so!“ — Advokat: „Wollen
Sie denn den Termin selbst abwarten, oder soll Ich hingehen?“
— Bauer: „Ech wullt ihn erscht selb abwarte, hab's awer
bald anners überlegt; ech denke, wenn Sie hingehet, ist's besser,
— habe doch mehr Abscheu vor Sie!“

„Sie, Herr Advokat, wenn ich Jemand in Gesellschaft vor vielen
Leuten einen miserablen Menschen nenne, ist denn das eine Saché, wegen
der man bestraft werden kann?“

„Das versteht sich. Es ist ja eine Verbal-Injurie, die mindestens
vierzehn Tage Gefängniß bringt.“

„Nun, wenn das ist, da neunn' ich Sie lieber nicht so.“

„Wer ist denn der Herr, der eben fortgegangen ist?“

„Man soll Niemand was Böses nachsagen, aber ich glaub', es ist
ein Advokat.“



„Sie, sind Sie nicht der Herr Notar von Dingshausen?“
„Nein, liebe Frau, — was wollt Ihr denn?“
„Ja wissen S', den kennet ich halt gut.“

(Der Wiferlbauer und seine Alte kommen im schönsten Sonntagsstaat zum Herrn Notar um's Testament zu machen. Der Bauer geht voran und fragt den Herrn Notar, was es koste, er und die Seinige möchten ihr Testament protokollieren lassen.) „Bedaure,“ (sagt der Herr Notar), „an einem Sonntag darf ich Nichts annehmen!“

(Wie das der Wiferlbauer hört, ruft er ganz vergnügt zur Thüre hinaus): „Gretl, kimm g'schwind eina, heunet kost's nix; an an Sunnta derf der Herr Notar nix annehma!“

Notariatsstyl.



Hierüber Urkunde, welche der Erschienene auf Ablesen genehmigte, und zur Bestätigung, mit mir, dem Notar, unterschrieb.

Bei Gericht.

Richter: „Wie können Sie so unverschämt sein, mit einer Cigarre im Munde da herein zu kommen!“

Bei'm Notar:

Notar: „Ah, Sie rauchen auch? muß Ihnen sogleich eine gute von meinen Cigarren probiren lassen! It's gefällig? Da ist auch Feuer!“



Notar (dictirt): „Heute den 15. April ist auf meiner Amtskanzlei erschienen: der mir nach Namen, Stand und Wohnort wohlbekannte — (zu dem Erschienenen): wie heißen Sie?“ — „Johann Maier!“ — Notar (dictirt weiter): „Also Johann Maier — (zu dem Erschienenen): was sind Sie? wo wohnen Sie?“ — „Kaufmann in Rathhausen!“ — Notar (dictirt weiter): „Johann Maier, Kaufmann in Rathhausen und erklärt, daß ic. ic.“

„Nun, Herr Notar, wie gefällt Ihnen Ihr neues Amt?“

„Nicht übel, Herr Staatsanwalt; Eines jedoch habe ich auszusehen, das ist die Aufregung, die mit diesem Amt verbunden ist!“

„Aufregend finden Sie? Ich dachte doch, da wäre das Amt eines Richters, oder eine Advokatur aufregender.“

„Ja, sehn Sie, es ist halt so aufregend, wenn eine Partei abgesiegert ist, und es steht nicht schon wieder eine andere vor der Thür.“

Verschiedene Interessen.

I.



Landrichter: „Herein! Hat der Teufel schon wieder sechs Bauern vor der Thür !!“

Notar: „Wenn Sie Hypothek bestellen wollen, liebe Frau, ist es vor Allem nothwendig, daß Sie eine Schätzung Ihres Anwesens und die Brandassuranz beibringen; auch muß Ihr Mann mitkommen, oder Ihnen Vollmacht geben, sonst kann die Hypothek nicht bestellt werden.“

Frau: „So? Nun, ich überlaff das ganz Ihnen, Sie müssen das besser verstehen wie ich — ich hab' noch nie Schulden gemacht.“

Verschiedene Interessen.

II.



Notar: „Kommt heut' wieder gar kein so verfluchter Bauer! ?!“

Ein Tag aus dem Leben eines Notars.

Notar sieht auf die Uhr.

„Schon neun Uhr und noch Niemand dagewesen!“

Es klopft bescheiden.

„Aha, jetzt; herein! Sie wünschen?“

„Ich bin ein reisender Scribent und habe mich ergebenst anfragen wollen, ob Sie keine Beschäftigung für mich haben?“

„Thut mir leid, zur Zeit nicht.“

„Dann möchte ich Sie um ein kleines Viaticum bitten, ich bin von allen Mitteln entblößt.“

Der Scribent erhält 20 Pf. und entfernt sich mit einer tiefen Verbeugung.

„Der Tag geht gut an — der erste Besuch schon eine Bettelei!“

Es klopft wieder. „Herein!“

Ein Herr tritt ein.

„Womit kann ich Ihnen dienen?“

„Ich wollte mir die Freiheit nehmen, Ihnen meine Zeugnisse zur gefälligen Einsicht zu unterbreiten, um daraus meine Befähigung zum Notariatsdienst zu documentiren, und möchte Sie bitten, falls Sie sofort keine Verwendung für mich haben sollten, mir wenigstens die Versicherung zu geben, daß ich im Falle einer Vacatur die erste Anwartschaft auf einen Platz in Ihrer Kanzlei habe, was um so eher möglich sein dürfte, da Sie ja doch zu den Beschäftigten unter den hiesigen Notaren zählen.“

„Gut, ich werde Sie vormerken.“

„Ich danke Ihnen, und empfehle mich ergebenst.“

„Nun, den lasse ich mir gefallen, der hat doch nicht gebettelt. — Herein!“

„Recht guten Morgen, Herr Notar! Ich habe vor drei Monaten — ich glaube am 20. November — einen Miethvertrag bei Ihnen beurkunden lassen; ich bin wegen eines Artikels im Zweifel und möchte Sie daher um die Gestattung der Einsicht dieser Urkunde ersuchen.“

„Wollen Sie sich nur in meine Kanzlei hinüber bemühen und sich die Urkunde von meinem Registrator vorlegen lassen.“

Der Bekannte geht hinaus, ein Unbekannter tritt herein.

„Ich möchte meine Einwilligung zur Löschung einer Hypothek beurkunden lassen.“

„Vor Allem muß ich Sie, da Sie mir nicht persönlich bekannt sind, ersuchen, sich über Name, Stand und Wohnort zu legitimiren. Haben Sie vielleicht Papiere bei sich, die darüber Auskunft geben, oder können Sie mir bekannte Zeugen beibringen?“

„Ich bin der Bierbrauer Immergut — Sie werden mich wohl kennen.“

„Thut mir leid, ich habe nicht das Vergnügen.“

„Sie werden mir aber doch glauben, daß ich der Bierbrauer Immergut bin?“

„Ganz gewiß glaube ich es, aber ich darf Sie nicht als bekannt aufführen, da ich Sie nicht kenne. Sehen Sie, es könnte ja Ihr Schuldner auch zu mir kommen und sich für den Bierbrauer Immergut ausgeben und von mir die Benutzung der Hypotheklösung verlangen. Dadurch würden Sie in Nachtheil gerathen und ich würde discipliniert.“

„Ja so, dann geh' ich halt zum Notar Huber, der kennt mich schon.“

Der Notar will eben Betrachtungen über die Unbequemlichkeit der gesetzlichen Formalitäten anstellen, als er durch neues Anklopfen und eine schnarrende Stimme darin gestört wird.

„Ganz schönes Kanzleipapier von vorschriftsmäßiger Qualität —“

„Dank' schön, ich kaufe nichts!“

„Gute Bleistifte, Federkielen, Oblaten, Siegellack —“

„Ich kaufe nichts, geben Sie sich keine Mühe!“

„Aber vorzügliche Stahlfedern hätt' ich —“

„Ich sage Ihnen, daß ich grundsätzlich nichts kaufe; das wenige, was ich brauche, will ich den Kanzlenten in loco verdienen lassen.“

„Mein Briefpapier und meine Couverts müssen Sie doch ansehen, — so 'was Feines haben Sie noch nicht gesehen —“

„Halten Sie mich nicht auf, ich kaufe doch nichts!“

„Na, das Ansehen kostet ja nichts; sehen Sie 'mal diese Prächtigkeit, ein wahres Staatspapier, das können Sie in allen Farben und Formats haben; in dieser Größe kostet das Buch nur 40 Pf., von dieser Sorte 50, von dieser 60. Von dieser Sorte nehmen Sie doch 2 Buch, oder von dieser und dieser zusammen 3 Buch, oder von jeder ein halbes, und da sind die Couverts dazu — sehen Sie 'mal die feinen Dessins, so 'was ist hier gar nicht zu haben.“

„Ich habe Ihnen bereits erklärt, daß ich nichts kaufe.“

„Eine große Auswahl von Federmessern, Radirgummi —“

„Wo denken Sie hin! Ist Ihnen Artikel 72 des Notariatsgegeses unbekannt?“

„Aber wenigstens ein Fläschchen von der neuersfundenen Tinttur, womit man Geschriebenes unsichtbar machen kann —“

„Jetzt sage ich's Ihnen zum letzten Male, quälen Sie mich nicht länger mit Ihrer Zudringlichkeit, oder ich lasse Sie durch den Bureaudienner hinausführen.“

„Gebrauchen Sie keine Federhalter, Stempelfarbe, Hornstipp, Patronirtusch, Goldsand, rothe Tinte, Altendekel, Rollenpapier?“

Der Notar geht an den Glockenzug.

„Bitte sich nicht stören zu lassen, ich bin schon fertig. Linioblätter oder Unterlagsleder werden Sie auch nicht gebrauchen, gut, dann erlaube ich mir, später einmal wieder vorzusprechen, vielleicht geht bis dahin etwas ab.“

Schon freute sich der Notar, dieses lästigen Menschen los zu sein — da bleibt er noch 'mal unter der Thüre stehen.

„Haben Sie keine wilden Banknoten, Anhalt-Bernburger-Dessauer-Kassenscheine, Braunschweiger-Bankscheine, Chemnitzer-Creditscheine, sächsische Kassenbillets, Schwarzbürg-Rudolstädt-oder Weimarer-Kassenanweisungen? Ich nehme sie alle für voll an!“

„Ja, ich glaube, welche zu haben.“

„Na sehn Sie, jetzt machen wir doch noch ein Geschäft.“

„Da sind zwei Thalerscheine“.

„Schön, da bekommen Sie 4 Mk. baar und for 2 Mk. nehmen Sie vielleicht ein Gros Stahlfedern?“

„Nun, meinetwegen, aber in Zukunft plagen Sie mich nicht mehr.“

„Wenn ich einmal 'ne Vollmacht gebrauche, komm' ich zu Ihnen, Sie sind ein charmanter Mann. Adje!“

Sobald der Federnhändler abgetreten ist, kommt der Rentamtsbote um die Einkommensteuer; auch die Laternensteuer wird eingehoben, und nachdem der Almosensammler sein Scherlein erbeutet, präsentiert sich ein anständig gekleideter Herr mit einer Mappe unterm Arm, eine Liste daraus hervorziehend und zur Zeichnung eines Beitrages für die durch die Hungersnoth im Spessart Bedrängten einladend. Mit einem unterdrückten Seufzer wird auch dieser Anforderung an den oftbewährten Wohlthätigkeitszinn Genüge geleistet.

Endlich tritt eine Pause ein, welche der Notar benützt,

die Zeitung durchzulesen. Es schlägt 11 Uhr. Ein Zug der Bitterkeit fliegt über das edle Antlitz des Notars. Da klopft es mit starker Faust.

„Grüß Gott, Herr Oktar, i han an Prozeß mit mein' Nachbarn wegen aner Kuh — dees haast weg'n a Paar Säu, dö wo i eam ablaft hab, und wo er mir dafür dö Kuh geb'n hat, vastanden? Wißt's, dö Kuh is frank g'wesen und is verreckt und i han mein' Schad'n dabei g'habt, vastanden? Und dös will i seg'n, ob er mir den Schad'n net vogüten muß, oder ob er mir net meine Säu wieder geben muß? Wißt's Herr Oktar, i will nir Unrechts, i will blos mein' Sach' hab'n, vastanden?“

„Ihr wollt' also Euern Nachbarn klagen?“

„Ja, wenn's net anders sein kann.“

„Da müßt Ihr halt zu einem Advokaten gehen — mit Klagsachen kann ich mich nicht befassen.“

„So, dös könn't's Ees net? Habts Ees so weit net g'studirt?“

„Davon ist keine Sprache, aber wir dürfen keine Parteivertretung übernehmen, wir dürfen keine Prozesse führen.“

„So? da wollt' i, i wär' Enk recht viel schuldig; wie kommt's denn Ees nacha zu Enkan Geld, wenn's Ees koan verklagen derf's?“

„Wer sagt denn das; wir dürfen nur für andere Leute keine Prozesse führen; in unseren eigenen Angelegenheiten steht es uns frei, uns selbst zu vertreten, oder vertreten zu lassen.“

„A so wohl; also da muß i zu an Advokaten geh'n?“

„Ja, da drüben wohnt gleich Einer.“

„No, i dank' schön für d' Auskunft, pfüt Gott!“

„Das ist doch ärgerlich,“ sagt der Notar bei sich, sobald er allein ist, „den ganzen Vormittag in Anspruch genommen und doch kein Geschäft! Herr Registratur! den Einlauf!“

„Zwei gerichtliche Dekrete sind da, sonst nichts.“

„Vermuthlich die Uebertragung von Versteigerungen.“

Die Dekrete sind geöffnet: das eine lautet:

„Urtheil.

Der königl. Notar Obenhim in Leichtheim ist schuldig der Zu widerhandlung gegen Artikel 62 des Notariatsgesetzes und wird deshalb zu einer Disciplinarystrafe von 50 Mark, sowie in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt.“

Das Andere hat einen ähnlichen folgen schweren Inhalt:

„Der lgl. Notar Oberhim in Leichheim erhält anliegend Abschrift des vom k. Staatsanwalte am hiesigen Bezirksgerichte gestellten Antrages mit dem Anfrage zugeschlossen, binnen vierzehn Tagen sich schriftlich über die ihm zur Last gelegten sechs Anschuldigungspunkte wegen mangelnder Unterschriften zu verantworten.“

Der Notar starrt vernichtet auf die beiden Dekrete. Über dem Lesen der Entscheidungsgründe und Beilagen ist die Mittagsstunde herangerückt. Der Notar sitzt mit seinen Gedanken allein im Bureau und vergibt das Mittagessen.

Um drei Viertel auf zwei Uhr wird ihm der Besuch einer Dame gemeldet. Der Kaffee, den er als Ersatz für das Mittagessen eben zu sich zu nehmen im Begriffe steht, bleibt also unberührt. Das Geschäft — vorzüglich das erste Geschäft des Tages — geht ja über Alles,

„Was steht Ihnen zu Diensten?“

„Sie kennen mich wahrscheinlich nicht mehr. Ich bin die Wittwe Ihres früheren Rechnungsführers und befinde mich in den müßigsten Verhältnissen. Mein Mann hat mir bei seinem Tode gar nichts als drei unversorgte Kinder hinterlassen und ich selbst bin fast immer kränklich, so daß ich mir nicht so viel verdienen kann, als zur Fristzung unseres Lebens nöthig ist. Ich möchte Sie daher inständig bitten, mir in Ansehung der von meinem Manne Ihnen geleisteten Dienste eine monatliche Unterstützung zukommen zu lassen.“

„Ich bin nicht abgeneigt, Ihrem Wunsche nachzukommen, jedoch viel kann ich nicht geben, da ich ohnehin schon über Gebühr in Anspruch genommen bin.“

„Gott segne es Ihnen tausend Mal!“

„Wieder nichts!“ sagt der Notar bei sich und sieht zum Fenster hinab.

„Aber da kommen zwei über die Straße, gerade auf mein Haus zu. Das ist was Richtiges!“

Richtig klopft es. Ein sehr gut Genährter und ein Magerer treten ein. Der Magere ergreift das Wort.

„Der da,“ auf den Dicken zeigend, „möcht eine Hypothek machen; ich gib das Geld her, aber zuvor möcht' ich doch wissen, auf welchen Posten mein Geld zu stehen kommt. Er

sagt, er braucht's nothwendig; da wär's uns halt lieb, wenn Sie 's Hypothekenbuch gleich einschaneten."

"Jawohl, das kann gleich geschehen." Zum Dicken: "Sie haben Nr. 84, nicht wahr?"

"Ja früher, jetzt hab' ich 84 $\frac{1}{2}$."

"Wie viel nehmen Sie auf?"

"4000 Mark hat er mir zug'sagt."

"So? 4000 Mk. (für sich): "Das macht 7 Mk. 50 Pf. Notariatsgebühr." (laut): "So, meine Herren, wollen Sie sich nur einen Augenblick im Vorzimmer gedulden, ich bin gleich wieder da."

Nach einer Viertelstunde kommt der Notar vom Hypothekenante zurück.

"Das Auwesen Nr. 84 $\frac{1}{2}$," sagt er und wischt sich den Schweiß von der Stirne ab, "ist mit 50,000 Mk. belastet. Die letzte Hypothek mit 10,000 Mk. wurde vor einem Jahre gemacht."

"Und wie hoch ist die Schätzung?" fragt der Magere.

"Die Schätzung ist allerdings blos 18,000 Mk., aber die scheint mir zu niedrig zu sein; der Herr Samuel Heymn, der die 10,000 Mk. hergegeben hat, geht in der Regel sicher."

"Gebt mich nichts an, und wenn der Rothschild noch 18,000 Mk. hergibt, ich geb' auf einen solchen Posten keinen Pfennig. Adieu."

"Hab' mir's gleich denkt," sagt der Dicke, "dass mit dem nichts anzfangen is; das ist ein Knicker. Mich reut's, dass ich ein Wort zu ihm g'sagt hab'. Rig für ungut, Herr Notar."

"Sie werden mir aber doch meinen Gang honoriren, nachdem aus dem Geschäfte nichts geworden ist."

"Ich hab' keinen Pfennig bei mir; bis in ein paar Tagen find ich schon Jemand, der die Hypothek macht, nachher zahl' ich's schon."

"Das ist doch merkwürdig! Mancher Tag ist gerade wie verhegt!"

In der Amtsstube des Notars ist's wieder still geworden. Man hört nichts als das Tick Tack der Wanduhr. Die Sonne scheint so warm herein und doch ist's, als ob die ganze Welt im Schlummer läge.

Diese Todtenstille! Nur ein paar Mal noch wird sie auf wenige Minuten unterbrochen. Eine Buchbinderrechnung wird

zur Zahlung produziert, wegen einer Urkundenausfertigung wird nachgefragt und ein Sribent des Notars bittet um einen Vorschuß. Endlich ist es 6 Uhr. Das Kanzleipersonal ist fort. Der Notar ist im Begriffe, einen kleinen Spaziergang zu machen, theils um Bewegung zu haben, theils um des Tages Verdrießlichkeiten sich aus dem Kopfe zu schlagen.

Da poltert noch eine Schaar Leute herein, Bauern mit ihren Weibern und Zeugen, und Unterhändler, alles angetrunken und anstandslos, und verlangen die Beurkundung eines Kaufvertrags über ein höchst verschuldetes Bauerngut. Die Verhältnisse sind sehr verwickelt. Alles schreit durcheinander, immer sprechen zwei oder drei zugleich, und je länger die Berathung dauert, desto weiter entfernen sie sich von ihrem Ausgangspunkte. 8 Uhr schlägt's, bis die Leute sich überzeugen, daß es für heute doch eine Unmöglichkeit ist, in's Reine zu kommen oder handel-eins zu werden. Sie wollen morgen wiederkommen. Im höchsten Grad darüber ärgerlich, ½ Stunden im Bureau gesessen zu sein und keinen Pfennig verdient zu haben, geht der Notar in's Gasthaus, Zerstreuung suchend. Er findet solche, indem er zum Tarocken eingeladen wird; aber auch diese Zerstreuung muß er theuer bezahlen; denn er will zur Zerstreuung spielen, spielt aber mit Zerstreuung. Um 12 Uhr legt sich der müde Körper zur Ruhe; der Geist aber arbeitet fort und führt ihm im Traume streitende Bauern, lumpige Bettler und drohende Staatsanwälte vor.



Landrichter: „Müßt Ihr Bauern immerfort streiten und prozessiren und den Advokaten Euer Geld geben? I Könnt' Ihr gar keine Ruhe haben! so dumm, so boshaft!“

Bauer: „Schau'n S'! Gnäd'n Herr Landrichter, wenn wir net „so dumm und so boshaft“ wär'n, so hätt'n ja Sie und die Advokaten kein' — Arbeit!“

Kunz: „Der Steffel läßt mich nicht mehr über seinen Acker fahren, ich muß aber diesen Weg haben, sonst kann ich mein Korn nicht heim bringen.“

Landrichter: „Kunz! Da hat Er Recht; — Steffel! Er muß den Kläger fahren lassen.“

Steffel: „Ja, Herr Landrichter, der Kunz macht mir gar viel Schaden; er kann eine Stunde weiter herum fahren.“

Landrichter: „Steffel! Da hat Er Recht.“

Gerichtsdienner: „Ja, alle Zwei, Herr Landrichter, können doch nicht Recht haben!“

Landrichter: „Jetzt hat Er Recht, Gerichtsdienner!“



Amtmann: „Also, Michelbauer, jetzt heißt's schwören. Da stell'ſt Dich her und red'ſt und mach'ſt mir Alles nach, verstanden?“ (Er verliest die Eidesformel und fängt dabei zu niesen an.)

Michelbauer: „Gnad'n Herr Amtmann, da thät' i recht schön um an Federbart bitten.“

Amtmann: „Wozu?“

Michelbauer: „Dag' ich mich in der Nasen kigeln kömmt', Herr Amtmann, sonst bring' ich's Nießen nit z'samm'!“

Assessor: „Schreiben Sie, Herr Actuar! also: „Am heutiger Tagfahrt erscheint lediglich der Kläger, — man hat daher unter den Streittheilern die Sühne versucht, was jedoch mißlang. — Man schritt daher zur Eidesabnahme ic.“

Die Bockshaut.

Peter: „Herr Amtmann! da bringe mer Ihne die Bockshaut, die mer auf unserer Kirchweih rausgetanzt haben; mer können uns net einigen, wem s' gehört, mir oder dem Michel da, und da wollten mer Ihne gebeten haben, daß Sie en Aus- spruch thäten.“

Amtmann: „Gut, Kinder! das will ich schon ins Reine bringen; kommt nur in vierzehn Tagen wieder.“



(Vierzehn Tage später.)

Peter: „No, Herr Amtmann, haben S' jezt unsere Sach' ausgemacht?“

Amtmann: „Ja seht Ihr, das ist so eine kigliche Sache. Wenn ich sage, sie gehört Dir, Peter, so verdrießt's den Michel, und sprech' ich sie dem Michel zu, so ist es Dir nicht recht. Damit nun kein Unfriede unter Euch entsteht, seht (auf's Bein schlagend) so hab ich mir hier ein paar Hosen davon machen lassen.“



„Sie soll im Sachen „Separirte Fräuleinstiftung für den ehemals reichsunmittelbaren Adel zu St. Cajetan contra allgemeinen Landesfiskus puncto provocationis ex lege diffamari“ als Zeugin vernommen werden! Ist Sie zu den Streitscheilen nicht verwandt oder verschwägert? Steht Sie zu denselben nicht in Gevatter- oder Hausgenossenschafts-Verhältnissen? Nun, was sieht Sie mich so dumm an? Sie muß es wissen, ich kann's nicht wissen! — Nicht einmal auf die Generalfragen kann man von dem dummen Volke eine Antwort herauskriegen!“

Rozsa und Julesa kommen mit einer Gans zum Ortsrichter gelassen, von der Jede behauptet, daß sie ihr gehöre.

Richter: „Rozsa, gehört das Gans der Julesa?“

Rozsa: „Ném batta neim fog ich.“

Richter: „Julesa, gehört das Gans Rozsa?“

Julesa: Ném batta fog ich auch nein.“

Richter: „Gehört das Gans nit Rozsa, gehört das Gans nit Julesa, gehört das Gans mein. — János trog 'nans in Kuchel.“

Richter: „Wollen Sie also Ihre Aussagen beschwören, dann heben Sie die rechte Hand.“ — Invalid: „Das kann ich nicht, sie ist mir durchschossen worden.“ — Richter: „Dann heben Sie die linke Hand!“ — Invalid: „Das kann ich auch nicht, in meinem linken Arme hab' ich auch einen Schuß.“ —



Richter: „Dann müssen Sie ein Bein hochheben!“

Richter: „Herr Gerichtsvollzieher, Sie haben als Beistand des Beklagten sich ungebührlich benommen, weshalb ich in Unwendung des Art. 151 Absatz 4 der Prozeßordnung von 1869 Ihre Entfernung aus dem Sitzungssaale ordne. Da Sie aber gerade selbst den Sitzungsdienst zu verstehen haben und in Gemäßheit Art. 18 Abs. 2 der Verordnung vom 15. Mai 1870 unter meiner Aufsicht die Ordnung aufrecht zu erhalten schuldig sind, so fordere ich Sie auf: „sich selbst beim Kragen zu nehmen und vor die Thüre des Sitzungsaales hinanzuführen!“



„Hör' Er Hans, vertrag Er sich doch mit Seiner Frau und bedenke Er: Mann und Weib sind ein Leib.“

„Nein, Herr Amtmann, das kann nicht sein; denn wenn ich im Wirthshaus Schläg' bekomm', so lacht mein Weib, und wenn ich nachher sie prügel, so spür' Ich nix davon!“ —

„Wer seid Ihr?“

„I bin der Herr Schmid, bürgerlicher Stiefelmacher.“

„Aha, wißt Ihr, warum Ihr vorgeladen seid?“

„Ja, Gnaden Herr Assessor, aber das is nit so, wie's mein Weib angegeben hat!“

„So erzählst Ihr, wie es ist!“

„Ja, das war halt so, Gnaden Herr Assessor: mein' Urschel, mein Weib, und ich, ihr Mann, wir haben so 'en kleinen Streit, 'en Wortwechsel g'habt; ich hab' ihr die schönsten Wort' 'geben — glauben S', daß's was g'holzen hat, Gnaden Herr Assessor?“

Da nimm i denn in meinem Aerger und Zorn meinen Stock,
natürlich blos um spazieren z'gehen und mein' Wuth a bisl
zu verlusten; wie aber mein' Urschel mich den Stock nehmen
sieht, da wird's plötzlich ganz zahm und freundlich, gibt mir
die schönsten Wort' — und so is g'west, Gnaden Herr Assessor,
und nit anders!"

"Euer Weib aber behauptet, Ihr hättet sie geschlagen und
klagt auf Scheidung!"

"Auf Scheidung klagt's? Das is was anders! da bin ich
ganz einverstanden damit, Gnaden, Herr Assessor; ja ich hab's
'prügelt'!"

"Der Grund aber, daß Ihr sie nur geschlagen habt, reicht
nicht hin zur Scheidung."



"So? Ja wissen S' was, Gnaden Herr Assessor, wenn
Sie's erlauben, lauf' i schnell heim und hau's!"

Schwäbische Gemeinderaths-Justiz.



Schultheiß: „Kunz! der Büttel sait, Du häbscht a Klag' gega da Kaschper — trag se vür“ (vor).

Kunz: „Herr Schulz und Ihr Herr! Der Kaschper hot mer heut' mit ema Schtoi (stein) moi Fenschter n'eing'keit (hineingeworfen), und weil er mer's net macha laun will, bitt' i um en gemoinderäthliche Schpruch.“

Schultheiß: „Kaschper, was saischt Du derzua?“

Kaspar: „I sag' gar neg, i haun's amol net thaun.“

Schultheiß (zu den Gemeinderäthen): „Wenn der Kunz sait, der Kaschper häb' em's Fenschter n'eing'keit, und der Kaschper sait, er häb's net thaun, so muag der Kunz Beweisthum liefera, daß's der Kaschper thaun hot.“

(Die Gemeinderäthe nicken Beifall.)

Schultheiß: „Kunz! hoscht's g'hairt, Du muascht Beweisthum führ'a!“

Kunz: „Wenn i's amol sag', no isch Beweis g'nug; der Jud' kann's aber au' bezeuga, der ischt derbei g'schanda.“

Schultheiß: „Büttel! hol da Juda her!“

(Der Büttel kommt mit dem Juden.)

Schultheiß (zum Juden): „Der Kunz sait, Ihr häbet g'seha,
wia der Kaschper ehm mit ema Schtoi 's Fenster n'eing'keit
hot, aber Ihr dürfet Koim z'Sfalla reda.“

Jude: „Herr Schultheiß, net um zwei Karlin thät i's
nochmal astehen, das hätt' mir fast mein Lebe gekost'. Wie
der Kasper den Stein aufhebt und nach dem Kunz wirft, der
an sein Fenster is gewesen, bin ich grad zwischen Beiden drinn
gestande, und wenn ich mir nich so schnell hätt' gebückt, wär



mir der Stein, so wahr ich leb' und heut' noch ein gut's Ge-
schäft machen will, gesloge an mein' Kopf.“

(Die Parteien müssen abtreten, damit der Gemeinderath den Fall berathen kann; nach mehrstündiger Beratung werden sie wieder vorgerufen.)

Schultheiß: „Der G'meinderath hot dia Sach' erwoga
und mer hänt da Schpruch dahin g'sällt, daß der Jud' dia
z'jämag'keit Scheib' zahla muß, weil er d'Schuld hot, daß se
verbrocha ischt, denn wenn er se net 'buckt hätt', no wär' der
Schtoi net in's Fenschter g'sloga.“





Assessor: „Seht, mein lieber Maierbauer, es ist doch viel schöner und nachbarlicher, wenn Ihr meinen Vergleichsvorschlag annehmt; — alle Leute werden Euch loben und mir macht Ihr eine besondere Freude!“

Bauer: „Nu, so zahl' ich halt die fünfzig Gulden, Ihnen z'Lieb; — schau'n S', ich wenn ein Dirndl wär', Ihnen könnt' ich mir abschlag'n, weil's gar so schön thun können!“

Richter: „Seien Sie jetzt still, Alter, Ihr Recht wird Ihnen werden!“

Alter Bauer: „Ja, ja! es wird auch darnach! Ich will Ihnen etwas sagen, Herr: das Recht, das wir vom Gericht



bekommen, ist gerade wie die Gesundheit aus der Apotheke; — die man daheim hat, die ist doch besser!“

Kurzer Prozeß.

Ein Stüdchen Rechtspflege aus der guten alten Zeit.

Kamen einmal die Bauern Moser und Huber zum Landgericht und wollten wegen eines unbedeutenden wertlosen Grundstückes einen Prozeß mit einander anfangen. Vergeblich bemühte sich der Landrichter einen Vergleich zu Stande zu bringen; die beiden Bauern waren bitterböß aufeinander und sagten: „Unser Recht wollen wir haben!“

„Nun, wenn Ihr's nicht anders haben wollt,“ sagte endlich der Landrichter, „daun kann ich auch nicht helfen; eh' Ihr aber Euern Prozeß anfangt, muß ich mit Jedem von Euch noch allein reden.“

Nachdem der Huber abgetreten war, sagte der Landrichter zum Moser: „Moser, wenn Du jetzt gleich vom Streit abstehst und mir versprichst, daß Du mit Allem dem, was ich in dieser



Sache noch für Dich thue, einverstanden bist, dann laß ich dem Huber fünfundzwanzig aufzählen.“

„Gnaden Herr Landrichter,“ erwiderte hierauf der Moser, „wenn Sie mir die Freud' machen, nachher ist mir Alles recht, was in der Sache geschieht und von dem Grundstück will ich gar nichts haben.“

Hierauf ließ der Landrichter den Huber in das Zimmer treten, und bedeutete dem Moser, daß er noch ein wenig vor der Zimmerthüre warten solle.



Der Landrichter sagte nun zum Huber: „Wie wär's, wenn ich dem Moser fünfundzwanzig aufzählen ließ, aber unter der Bedingung, daß Du dann vom Streit —“

„Gnaden Herr Landrichter,“ fiel hier Huber ein, „wenn der Moser, der Lump, fünfundzwanzig hinaufbekommt, dann will ich von dem Streit gar nichts mehr wissen, und Alles soll mir recht sein, was sonst noch in der Sach' geschieht; übrigens kann der Moser das Grundstück von mir aus ganz allein behalten, und an Weihnachten thu' ich noch dazu ein armes Kind ganz neu kleiden.“

Der Landrichter ließ nun den Moser wieder eintreten,

schellte dem Gerichtsdienner und sagte zu demselben: „Nehmen S' die Zwei da mit, ein Jeder von ihnen bekommt fünfundzwanzig!“

Auf den Gesichtern der beiden Bauern, welche sich bis zum Eintritt des Gerichtsdieners mit höhnischen Blicken betrachtet hatten, malte sich nach diesem Machturtheile unverkennbares Entsezen ab; Beiden war jetzt ein fürchterliches Licht aufgegangen.

„So haben wir nicht gewettet, Herr Landrichter,“ riefen Beide miteinander aus, „wir appelliren.“

„Ihr habt alle Zwei gesagt, daß Euch Alles recht ist, was ich in dieser Sache thu‘,“ entgegnete der Landrichter, „also bleibt's dabei; seid Ihr nicht mit fünfundzwanzig zufrieden, könnt Ihr auch fünfzig haben; appelliren könnt' Ihr meinetwegen, wenn Ihr Euere Prügel erhalten habt.“



Da sagte der Moser zum Huber: „Geh' zu, Huber, der G'scheidtere gibt nach — mit großen Herren ist nicht gut Kirschen essen.“

Nach vollzogener Execution ersäufsten sie ihren Schmerz im Bier, das gemeinsame Unglück hatte sie versöhnt, und im



Stillen hatte doch ein Jeder von ihnen seine Freude darüber,
dass der Andere Prügel bekommen hatte.

Drei Tempo's zum Nutzen der Advokaten und
Gerichtsvollzieher.



Der „streitbare“ Bauer setzt dem ersten Vergleichsver-
such feck entgegen: „Das will ich sehen!“



und dem ersten Richterspruch, wenn er ihm nicht behagt, voll
Zorn: „Da geh' ich weiter!“



und wenn er in letzter Instanz verloren hat, dann thut er den
Geldbeutel auf und brummt stolz: „Das macht nichts!“

Das Projekt-Ende.



„Recht hab' i jetzt wohl — aber sonst hab' i nirg mehr!“

Deutscher Amtsbl.



Aktuar: „... Schreiben Sie weiter: Der entwendete Hut war nach Art der Haussknechte und in demselben stand der Hutmacher darin.“ —

Brigadier (ditsm): „... Es stellt sich sohin heraus, daß dieser aufgefundenen Leichnam sich in's Wasser stürzte, einige Schritte abwärts geschwommen, sodann wieder an's Ufer sich rettete und sodann sich nackt in den Fasanenschirm verkroch und erfroß zc.“

(Ediktalladung). Der Schreinergeselle Kaspar Haumann von Eckartshausen, l. b. Landgerichts Hartheim, befindet sich da hier wegen des Verbrechens des Mordes in Untersuchung. Da bisher dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird der selbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten bei unterfertigtem

Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihm vorhandenen Unschuldigung des Mordes zu verantworten.

Lenchenfeld, den 4. November 1878.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Henischreck.



Assessor: „Kennt Er diese Schweine und woher?“

Damnificat: „Dös san dieselben, die mir g'stohlen worden san.“

Assessor: „Schreiben Sie, Herr Aktuar: „Das sind eben jene vierzehn Schweine, die ich bei meiner gestrigen eidlichen Vernehmung im Kopfe hatte.“



„... Sie sehen nun, meine Herren, die eigentliche juristische Bedeutung der Tauf- und Sterberegister liegt auf dem Gebiete des Beweises: Es ist nicht genug, daß ich geboren bin, ich muß es auch beweisen können; — es ist nicht genug, daß Einer gestorben ist, er muß es auch beweisen können.“

Künftigen Samstag findet Schlußverhandlung wider den unwissend wo sich aufhaltenden Danilo de Sarti wegen Verbrechens der Brandlegung in italienischer Sprache statt.

Stellen aus Entscheidungsgründen: „Der Hund lief der Angeklagten, beziehungswise einer andern kleinen Hündin, welche sie führte, nach.“

„Die Gegenstände wurden aus einer Komode der Anna Rumpfer, welche unversperrt im nicht verschlossenen Zimmer stand, entwendet.“

Gendarmerie anzeige: „... auch soll er geäuftert haben, N. N. sei nicht der Sohn seines Vaters, sondern eines gewissen N., worüber der Unterzeichnete jedoch nichts Gewisses erfahren konnte.“



p. p.

Anliegend übermacht man die äußerst sicherheitsgefährlichen Individuen, Kaspar Rumelmaier und Maria Weifurtner, welche letztere überdies als Nachschlüsseldiebin bekannt ist. —

Ein Stedtbrief.

Erfatteter Anzeige zufolge soll sich in hiesiger Gegend seit einiger Zeit ein unbekanntes Subjekt unter dem Namen Gottlob Niemand herumtreiben, welches sich von wohlhabenden Personen unter fälschen Vorstellungen, größere und kleinere Geldsummen zu verschaffen gewußt hat, und seitdem mit Zurücklassung vieler Schulden spurlos verschwunden ist.

Da an der Wiedererlangung dieses gefährlichen Individuums, welches ohne obrigkeitliche Erlaubniß dergleichen Beträgereien verübt hat, viel gelegen ist, so lassen wir nachstehend sein getreues und vollständiges Signalement folgen, und werden hiermit alle Polizeibehörden des In- und Auslandes erucht, zu dessen Habhaftwerbung nach Kräften beizutragen und selbiges im Falle der Ergreifung schlenktig per Schub hierher zu befördern.

Schildburg, den 1. Mai 1870.

Das Stadtgericht.

Signalelement.

Name: Gottlob Niemand, doch heißt er wahrscheinlich anders,
worauf wir alle Behörden noch besonders aufmerksam zu machen nicht
unterlassen zu dürfen glauben.

Geburtsort: Unbekannt. Nase: Gewöhnlich. Stirn: Gewöhnlich.
Stand: Unbekannt. Augen: Schlecht. Mund: Gewöhnlich.
Religion: Unbekannt. Augenbrauen: Braun. Kinn: Gewöhnlich.
Alter: Mittel. Haare: Braun. Zahne: Gesund.
Größe: Mittel. Bart: Braun. Gesichtsfarbe:
Gesund.

Besond. Kennzeichen: Trinkt gern bayrisch Bier, raucht viel und
spricht sächisch, stotternd u. französisch.

Seine Bekleidung besteht in einem dunkelfarbigen Paletot, Frack,
Hosen, Weste, Hut und Stiefeln, auch trägt derselbe bei schlechtem
Wetter einen Regenschirm.



In Folge des vorstehenden Steckbriefes fängt die Gendarmerie
sechs Niemande ein. Welches ist nun der Rechte? ? ? ? ?

Löbl. Oberamtsgericht!

Anliegend übersenden wir Wohldemselben den an der Stelle der Rauferei aufgefundenen Prügel zum weiteren dortigen Gebräuch.

Das Bürgermeisteramt.



Auf eine Anfrage des Bezirksamts über die Zahl der Kinder eines Ortsangehörigen berichtete eine Gemeinde-Verwaltung: „Kinder hier-orts unwissend.“

Leumundszeugnisse.



Die Gemeindevorstehung Pfäffigsheim bestätigt, daß Wendelin Strabler, Schuhmachergeselle, der Gemeinde Pfäffigsheim untersteht, und außer dieser Leidenschaft keine anderen Unzulänglichkeiten besitzt.

6. März 1870.

Der Vorsteher.

Das Markus Haarbentel seit seines Lebens außer der Milidarizität bei seinem Herrn Vetttern zu Hanse war in N. und dessen kleine Oekonomie auf das Thätigste mit allem Fleiße praktizirte, daß er fast ein jeden in der Gemeinde zu Gebote steht.

Uebrigens besitzt er ein ernstliches Tempament zu allen seinen Handlungen frisch anzugehen zwar mit rascher Seite jedoch aber auszuhalten auf eine rechtförmliche Vollendung zu leiten.

Dies bestätigt die Landgemeinde

N. N.



In Folge Auftrages, dato am 11. Juli 1871, daß der Josef Held, Tischler in Stetten, manchmal jeden Tag auf den Abend zu Hause kommt und manchmal 2 bis 3 Tage ausbleibt bis er wieder zu Hause kommt und sein Weib und Großeltern mißhandelt.

Bürgermeisteramt.

3. Hobelsberger wurde schon öfter wegen Diebstahls bestraft. Sein Leumund kann daher als verschollen erklärt werden, weil er sich um seine Kinder nicht bekümmert.

Die Gemeindeverwaltung.

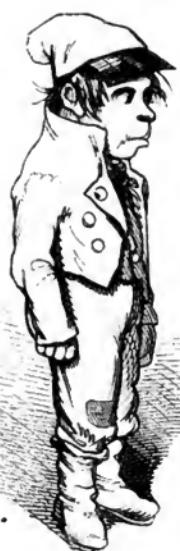
Gemäß Auftrag vom H. Landg. A. vom 18. v. M. wird pflichtgemäß bezeugt:

1. Johann Weiger ist zwar nicht Sicherheits gefährlich, aber seine Aufführung ist auch nicht Nachahmungswürdig (im gewöhnlichen Tittel Lump).

2. Joseph Graher besitzt in Betreff der Redlichkeit einen guten Leumund, aber bei Zänkereien und Raufereien ist er nicht gerne der Lächte.

6/71.

Gem. Vor. G....d.



Leopold Wucherl hat schon von Jugend auf ein dattelhaftes Benehmen an den Tag gelegt.

dies bezeugt

Die Gem. Verw.

Wegen Landgerichtlichen Auftrag von 15. dis wegen den Stefan Hackhuber Kurer von Mitterhofen Welcher einen Virtshof Besitz und auch noch Hipotek Schulden hat und ein großer Familiens Vater ist und ein Bauvölgiges Haus dazu Besitz und kein Vermögen dazu und dem Leumuth ist nichts Entgegen Was gehorsamst angezeigt wird

Das Bestätigt W. . . g. d. 21/1171.

Der Katharina Holder, Schuhmacherswitwe wird hiemit bestätigt, daß sie so zurückgezogen lebt, daß sie bereits gar keinen Leumund hat.

Klug, Vorsteher.

Ferdinand Bamms besäß sich stets eines sittlichen Lebenswandels, ist ein in der Gemeinde allgemein geachteter Mann, und war in Folge eines Todtschlages in Untersuchung und



wurde auch öfters mit Arrest abgestraft. Gemeindeamt Xhill.



Löbliches Bezirksamt! Vermöge Ersuchen des Löblichen

soll der Gemeindevorstand die Eigenschaften des ledigen Anton Gschaidt anzeigen. Sein Ruf ist bis nun nicht unangenehm.
Gemeindeamt Tuttendorf.



Den Taglöhner Carl Mager betreffend, berichte ich: Sein
Betrügen ist nicht so moralisch, aber sein Ehemann ist ganz un-
gesittet in der Gemeinde leck.

Der Bürgermeister.

Zeugniß.

Johann Goldberger Eckmaier von Grub erscheint heute vor der Gemeindeverwaltung und in Gegenwart des hochwürdigen Herrn Pfarrers, und erklärt, daß sein gegenwärtiger Knecht, Joseph Dorrer, das ganze Regiment führt, und er sogar von Mißhandlungen von demselben nicht sicher ist, indem er dieses schon wirklich that; daß sein Ehemann alle Liebe und Zuneigung gegen ihn verliert, dieselbe aber dem Knechte zuwendet, was ihn ganz mißmuthig macht. Er wünscht, daß genannter Knecht aus seinem Hause möchte entfernt, und seinem

Weibe ein ernster Auftrag gegeben werden, daß sie mehr zu Hause bleiben und nicht so häufig in andern Häusern herum laufen soll, was meistentheils zu Zwist und Streitigkeiten Veranlassung gibt. Unter solchen Umständen kann er mit seinem Weibe nicht hausen und wirthschaften, wie es sich gebührt, und wie es in ihrem Stande gegenwärtig so nothwendig wäre.

Die gehorsamst Unterzeichneten wünschen, daß genannten Nebelständen, denen sie nicht begegnen können, vom Königl. Landgerichte möchte gütigst abgeholfen werden, und geharret hochachtungsvollst

Ch. den 26/6 70.

Die Gem. Verw.



Wird bestätigt, daß Adolf Schnipper ein stilles, einsames Leben führt. Er ist in Nikolsbrunn in Untersuchung gestanden und beim Kreisgerichte mehrere Monate lang abgesetzt worden.

Der Ortsvorstand von Dingsdorf.

Namenloser Anhang.



Galgenszene
eines zum Tode Verurtheilten.



(Abschied von der Familie). „Wir sehen uns wieder, denn morgen kommt Ihr doch ein bishen hinaus zu meiner Hinrichtung!“



(zum Pater). „Spar’n S’ Ihre Worte, — morgen sprech’ ich Ihnen Herrn selber!“



Delinquent: „Pfui Teufel, ist das ein Spitzbubenwetter!“
Scharfrichter: „Für Sie geht’s immer noch, denn Sie machen den Weg nur einmal!“

(Beim Besteigen des sehr wackeligen Schaffots.) „Das Ding wackelt aber auf eine lebensgefährliche Art!“

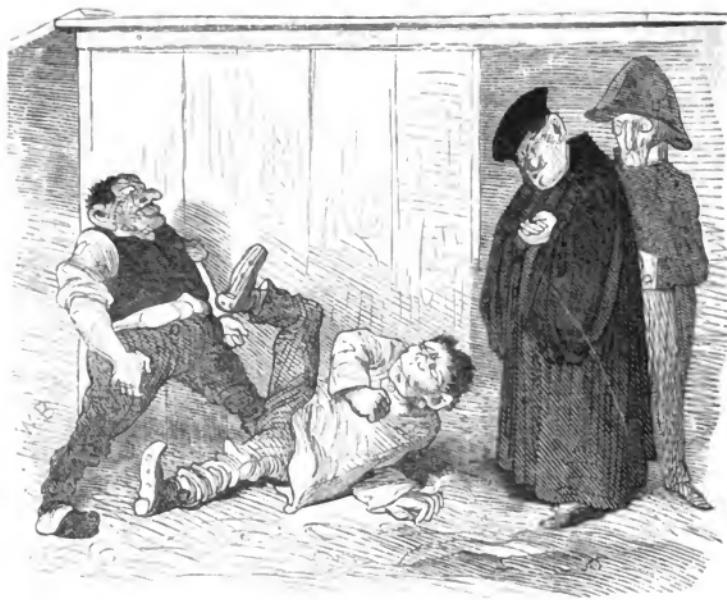


Scharfrichter: „Entschuldigen S' halt, wenn es ein Bissel weh thut, — es ist bei mir die erste Hinrichtung!“

Delinquent: „Bei mir auch.“



(In diesem Augenblick trifft die königliche Begnadigung ein.)
Delinquent: „Es war aber auch die höchste Zeit!“



Gerichtsdienner: „Versuchen Sie einmal Ihr Heil, Herr Justizrath, reden Sie dem Delinquenten in's Gewissen, damit wir die Exekution womöglich ohne Gewaltanwendung vollziehen können.“

Justizrath (zu dem Delinquenten): „Aber, Heß, so thu' mir doch den einzigen Gefallen und laß' Dich köpfen!“

„Ich komme noch einmal. Es ist meine Pflicht, Sie vor Ihrem letzten Gange zu fragen: Haben Sie auf dieser Welt noch eine Bitte, einen Wunsch — er soll Ihnen erfüllt werden!“

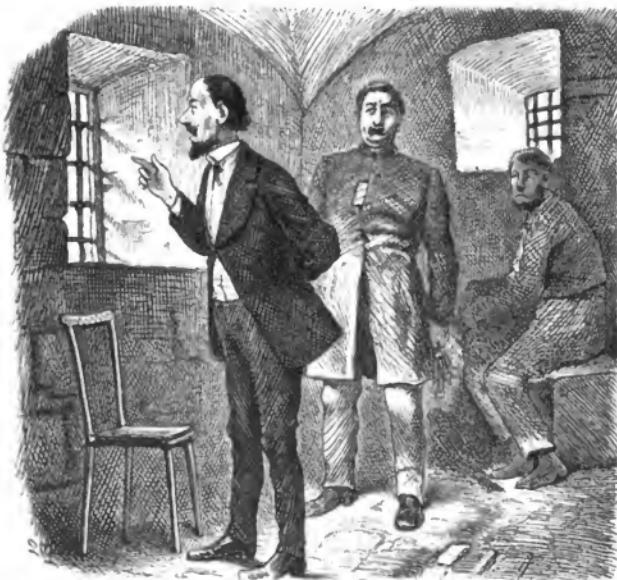
„Ja, Herr Pastor, lassen Sie sich für mich köpfen.“

„Sie mögen sagen, was Sie wollen, ich halte die Todesstrafe mit dem heutigen Stande der Civilisation und Humanität nicht vereinbar, und alle Gründe, die Sie für die Aufrechthaltung dieser mittelalterlichen barbarischen Strafe vorgebracht haben, sind nicht im Stande, meine Ansicht zu ändern.“ — „Mein Himmel, Sie können leicht für die Abschaffung der Todesstrafe sprechen, weil Ihnen selbst noch nichts passirt ist; wenn Sie aber hente so ein Raubmörder niederstechen würde, so würden Sie, ich bin's überzeugt, morgen ganz anders reden!“



„Was machst denn Du ein so jämmerliches Gesicht?“ — „Ja denk', ich soll Soldat werden, und hab' keine Courage. Wenn ich denk', daß es Krieg geben könn', und ich todgeschossen werde, möchl' ich gleich verzweifeln.“ — „Dummer Kerl, bring' Einen um! Dann kommst Du in's Zuchthaus, und Dein Leben ist in Sicherheit.“

Auch ein Praktikant.



Kommt da eines schönen Morgens ein Herr vor das neue Strafhaus. Er klopft an und wird vom Aufseher eingelassen. „Kann ich mir die Einrichtung und Leitung der Strafanstalt einsehen?“ — „O ja, der Herr Direktor wird Ihnen das gerne erlauben; will gleich darum anfragen.“ — Der Aufseher kommt nach kurzer Weile mit der gewünschten Erlaubnis zurück und führt nun den Fremden in den Lokalitäten der Anstalt herum. Der Herr erkundigt sich mit viel Interesse und angenscheinlicher Sachkenntniß nach den baulichen Einrichtungen der Zellen und Arbeitsäale, nach dem Verschluß der Thüren, nach der Beschäftigung, Bewachung und Verpflegung der Sträflinge, lobt, was zu loben ist und läßt es auch an Ausstellungen nicht fehlen. Nachdem er Alles gehörig eingesehen, läßt er sich zum Direktor führen. „Herr Direktor,“ sagt er, „Ihre Anstalt verdient in jeder Beziehung volles Lob; ich habe viele ähnliche kennen gelernt, keine derselben aber hat

mir, wie die Ihrige, gefallen; das bestimmt mich auch, für einige Wochen mich hier einzuarbeiten.“ — „Aber, mein Herr, was denken Sie? Das geht ja wahrhaftig nicht; treiben Sie doch keinen Spaß!“ —



„Durchaus kein Spaß, Herr Direktor. Ich kann mich über den Ernst und die Berechtigung meines Wunsches ausweisen, und erlaube mir, Ihnen hier ein Urtheil des Polizeigerichts von M. vorzulegen, das mir gestattet, zwei Monate Strafhaft wegen Diebstahls unter Ihrer väterlichen Obsorge abzubürgen.“

Bedenken eines Hauseigenhümers.

„Hören Sie, Herr Maier, als ich heute Morgen aufstand und das Haus aufschließen wollte, bemerkte ich, daß Sie den Schlüssel innerwändig haben stecken lassen. Solche Sorglosigkeit dürfen Sie sich nicht wieder zu Schulden kommen lassen.“ — „War denn nicht zugeschlossen?“ — „Das wohl aber sehen Sie, wenn ein Dieb hätte stehlen wollen, so brauchte er nur über



den Bach zu schwimmen,



über den äußeren Zaun
zu steigen,



sich an der Mauer hinauf-
zuschwingen,



in den Hof hinabzuspringen,



den Hanshund zu erwürgen,



das hintere Thor aufzubrechen,



die innere Thüre auf-
zusperren,



die Kisten aufzusprengen,



und dann mittelst des an der Hausthüre steckenden Schlüssels sich aus dem Stanbe zu machen, ohne daß Einer etwas gemerkt hätte."

Erster: „Du, Toni, hast Du's schon g'hort? Jetzt sollen ja die Zuchthaussträflinge schon wieder Einen in ihrer Reuth' maustodt g'schlag'n haben. Wenn das wahre ist, nachher hört schon bald Alles auf.“

Zweiter: „Ja, ich sag', wenn's so fort geht, nachher kommt's noch so weit, daß Einer a förmliche Furcht vor'm Zuchthaus kriegen möcht'!“



„Hier ist Deine Zelle. Hier mußt Du Deine Strafe von sechs Jahren absitzen.“ — „Da halt ich's net aus. Sagen S' dem Herrn Direktor, ich woll' mir 'nen Mann stellen. Was der kost', bring' ich in einer Nacht zusammen.“



Die Polizei läßt bekanntlich von gefährlichen Verbrechern Photographien anfertigen, um durch dieselben besonders das Wiedereinfangen bei etwaigem Ausbrechen zu erleichtern. Wie das Bild des Zuchthäuslers



Hinzenberger ausgefallen ist.



(Arztliches Gutachten.) „Der Angeklagte ist so schwach,
daß er eine lebenslängliche Zuchthausstrafe nicht wird erscheuen
können.“



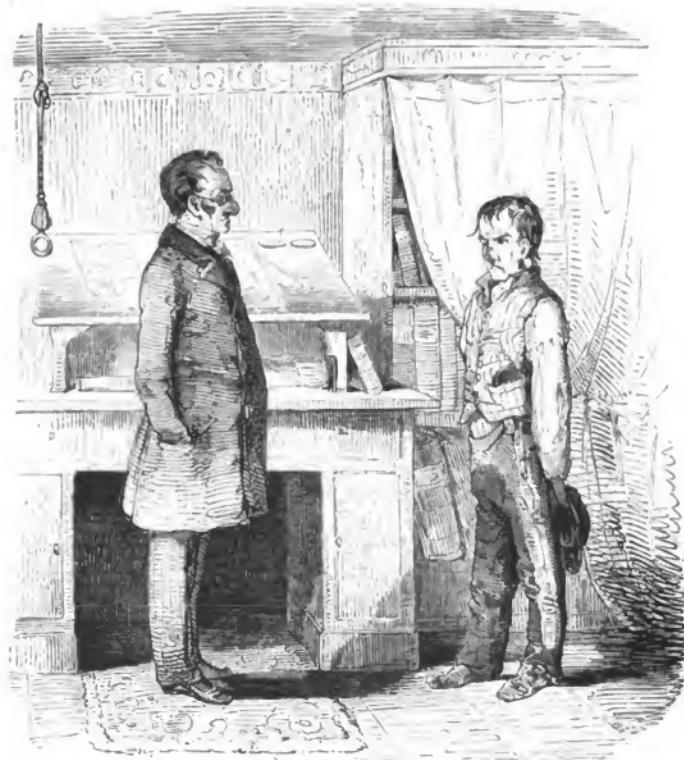
Die Bauern Schachtner und Maier haben im kgl. Forst Holz gestohlen, und unglücklicher Weise kommt der Gendarmerie-Brigadier Spürhüter gerad dazu.

„Herrgott Säzen,“ sagt da der Maier, „jetzt gilt — da müssen mer falsche Namen angebn, sonst is g'sehlt.“

Als nun der Brigadier den Schachtner fragt: „Wie heißt Du?“ — da sagt der Schachtner resolvirt: „Maier, Herr Brigadier.“

„Und Du?“

„Schachtner, Herr Brigadier.“



„Es ist ein Kreuz mit Dir, Dettelhofer, daß Du Dich auch gar nicht änderst; fortwährend bist Du der übelberüchtigste, händelsüchtigste, kurzum, der schleteste Bursch im ganzen Landgericht.“

„Gnaden Herr Landrichter, jeder Mensch hat seine Bestimmung und einer muß der schlechteste sein“



„Da schau' einmal den übermüthigen Kerl! Weil der jetzt ein paar Jahr's in im Zuchthaus gesponnen hat, meint er Wunder, was er wär', und sieht einen vor Stolz gar nicht mehr an!“



„Aber ich kann's doch den Herren im Landgericht und
im Stadtgericht, den Gerichtsdienern, dem Eisenmeister und den
Gendarmen gar nie recht machen: Brech' i ein, is nit recht,
— brech' i aus, is 's aa nit recht!“



Angeklagter Diebel (aus dem Gerichtssaale tretend): „Na, das möcht' ich gern' wissen, was der Doktor an mir gefressen hat, daß er mich so fakirch vertheidigt hat, und Geld scheint der Kerl auch zu haben. Bei dem muß ich nächstens ordentlich aufräumen. Erwischt er mich dabei — nun so mach' ich ihn aus Dankbarkeit wieder zu meinem Vertheidiger.“

Nachwort.

Hiermit ist das Buch zu Ende,
Sand es Eures Beifalls Spende,
Hat es Euch im Amt erheitert,
Eure Wissenschaft erweitert,
Euch mit Wort und Bild erfreut,
Unterhalten und zerstreut,
Dass Ihr lächelt oder lacht, —
Hat es seinen Zweck vollbracht.
Denn, da Mancher den Humor
Längst im Altenstaub verlor,
Freuet wohl ein schlechter Wit
So Verwaltung, wie Justiz.
Ist verstimmt der Bureaucrat,
Leidet Schaden leicht der Staat,
Aber wallet frisch sein Blut,
Ist sein Urtheil kurz und gut.
Darum kann's dem Staat nur frommen,
Wird dies Buch gut aufgenommen.
Allen Heil, die für uns sind!
Doch den Gegnern werf' der Wind
Wütend ihre Bibliothek um,
Drinnen fehlt dies Vademecum!

Princeton University Library



32101 069198818



Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Molt & Sohn in München

**Photomount
Pamphlet
Binder**
Gaylord Bros., Inc.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN 21, 1908

This Book is Due

32101 069198818



Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn in Münzen.

**Photomount
Pamphlet
Binder**
Gaylord Bros., Inc.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN 21, 1908

This Book is Due

Princeton University Library



32101 069198818



Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn in München

Digitized by Google

**Photomount
Pamphlet
Binder**
Gaylord Bros., Inc.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN 21, 1908

This Book is Due

32101 069198818



Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn in München



32101 069198818



Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn in München.

